

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.

Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Die neue Seemannsordnung, I.	Seite 337	Arbeiterschutz: Ueber die industriellen Gifte. V. (Schluß)	Seite 349
Wirtschaftliche Rundschau	339	Gewerbegerichtliches: Wahlen in Grimnitzchau und Stettin	351
Aus der Arbeiterbewegung: Von den deutschen Gewerkschaften. — Von ausländischen Gewerkschaften. — Aus England	342	Jurist: Arbeiterssekretariat und Oberlandesgericht	351
Kongresse u. Generalversammlungen: Internationaler Kürschnerkongreß zu Hamburg. — Jahresversammlung der Vereinigten Gewerkschaften Dänemarks. — Skandinavische Gewerkschaftskongresse	345	Kartelle: Neues Kartell in Sangerhausen	351
		Anderer Organisationen: Christliche oder katholische Gewerkschaften. — Noch einmal die gewerkschaftliche Agitation bürgerlicher Frauenrechtlerinnen. — Zur Entgegnung	351

Die neue Seemannsordnung.

I.

Am 25. und 26. April hat der deutsche Reichstag in dritter Lesung die Vorlage einer neuen Seemannsordnung, sowie die mit dieser Vorlage in Verbindung stehenden Vorlagen von drei Nebengesetzen (Heimischaffungsgesetz, Stellenvermittlungsgesetz und Änderungen einiger Paragraphen des Handels-G.-B.) verabschiedet. Die Revision der aus dem Jahre 1872 stammenden alten Seemannsordnung hat damit ihren parlamentarischen Abschluß gefunden.

Es verlohnt sich, in aller Kürze auf die Vorgeschichte der Revision der Seemannsordnung einzugehen; umso mehr, als momentan sowohl in der dem Rhetorikum, als auch in der der Regierung nahe stehenden Presse ein förmlicher Streit darüber auszubrechen droht, wer denn nun eigentlich der Urheber dieser Revision sei, wer den Stein in's Rollen gebracht habe.

Daß die alte Seemannsordnung nicht auf der Basis der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ aufgebaut war, wagt Niemand zu bestreiten. Nur das Rhetorikum wagt heute noch die Behauptung aufzustellen, daß bei der alten Seemannsordnung beide Theile — Rhetor und Seeleute — gut gefahren seien, obgleich die Rhetor sehr wohl wissen, daß die alte Seemannsordnung den Seeleuten Alles nahm und den Rhetoren Alles gab. Hinzu kommt, daß die alte Seemannsordnung einem dritten, zwischen Rhetoren und Seeleuten stehenden Faktor — die Vorgesetzten der Seeleute an Bord — eine gewisse Allgewalt und unbeschränktes Verfügungsrecht über den seemannischen Arbeiter einräumte: Umstände, unter denen der deutsche Seemann im Laufe der letzten drei Jahrzehnte schwer zu leiden gehabt hat. Die allgemeine Unzufriedenheit unter den deutschen Seeleuten über dieses längst veraltete Gesetz, war denn auch kein bloßer Zufall oder gar das Produkt der persönlichen „Verheerung“, sondern diese Unzufriedenheit erklärt sich aus den gegebenen Verhältnissen heraus.

Ihren Höhepunkt erreichte allerdings diese Unzufriedenheit anfangs der neunziger Jahre, nachdem die Seeleute wiederholt öffentlich zur Frage Stellung genommen hatten.

Im Jahre 1890 hatte sich auch die sozialdemokratische Partei der Seeleute angenommen, indem sie auf ihrem Parteitag in Halle a. S. beschloß:

„Daß in Anbetracht der elenden Lage, in der sich die große Mehrzahl der seefahrenden Bevölkerung in Deutschland befindet, der Parteitag die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages beauftragt, die Forderung auf Revision der Seemannsordnung zu stellen.“

Redner der Fraktion haben dann auch wiederholt bei den Etatsberathungen diese Frage angeschnitten, speziell, nachdem im Jahre 1893 sozialdemokratischerseits dem Reichstage ein, in Gemeinschaft mit Vertretern der organisierten Seeleute ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Seemannsordnung unterbreitet worden war — ein Entwurf, der wegen Reichstagsauflösung nicht zur Berathung kam, und dann im Jahre 1895 unter wesentlichen Verbesserungen wiederum dem Reichstage unterbreitet wurde.

Damit ist festgestellt, daß es die Sozialdemokraten waren, die die Revision der Seemannsordnung zuerst angeregt haben, was schließlich auch die Regierung in ihren Motiven zur Vorlage einer neuen Seemannsordnung im Dezember 1899 offen zugab. Die Rhetor nahmen erst im Jahre 1894 und dann nochmals 1895 auf ihren nautischen Vereinstagen zu dieser, mittlerweile brennend gewordenen Frage Stellung. Man mochte eingesehen haben, daß sich der nun einmal in's Rollen gebrachte Stein in seinem Laufe nicht mehr aufhalten ließe, und erklärte sich denn auch in sehr gewundener Form für die Revision, erklärte aber ausdrücklich, daß die alte Seemannsordnung sich nach Ansicht der Rhetor sehr gut bewährt habe. Und zu klagen hatten die Rhetor bei der Seemannsordnung auch wirklich keinen Grund.

lassen, und in § 12 heißt es ausdrücklich, daß die Musterrolle diese sogenannten „besonderen Verabredungen“ enthalten muß.

Das ein beliebiges Offizier der Vorgesetzte aller Schiffsleute ist, (§ 3) wird zu allerlei Unerträglichkeiten und Scherereien führen. Die Bekanntgabe der Vorgesetzten nach Rang und Namen durch öffentlichen Aushang ist ein kleiner Vortheil.

Als einen großen Schritt vorwärts wird die Bestimmung im § 4 angesehen, wonach die Seemannsämter in Zukunft nicht, wie bisher in Hamburg und Bremen, aus einer Person (Wasserschout), einem alten Kapitän, sondern aus einem Vorsitzenden und zwei schiffahrtskundigen Beisitzern zusammengesetzt sein sollen. Leider ist die für die Seeleute eigentlichen Werth habende Bestimmung, wie sie die Kommission vorgesehen hatte, daß neben dem Vorsitzenden zwei schiffahrtskundige Schiffsleute als Beisitzer berufen werden sollten, im Plenum gefallen, wodurch erreicht ist, daß in Zukunft die Seemannsämter statt mit einem Kapitän a. D. mit drei Kapitänen a. D. besetzt sein werden, wodurch den Seeleuten meiner Auffassung nach, recht wenig geholfen sein wird. Das ist eine Klassenjustiz in des Wortes vollster Bedeutung. Ein Vortheil ist es aber, daß nach § 111, die Deffentlichkeit des Verfahrens vor dem inländischen (deutschen) Seemannsämtern hergestellt ist. Früher tagten die „Herren Seemannsämter“ hinter verschlossenen Thüren, sehr wenige ihrer Praktiken unterstanden also der öffentlichen Kontrolle. Einen geringen Vortheil bietet auch die Bestimmung (§ 4), daß ein Konsul, der Mitredner oder Agent ist, von den Geschäften eines Seemannsamtes entbunden ist, wenn die Mannschaft (§ 53) über Seeuntüchtigkeit, mangelhafte Ausrüstung usw. des Schiffes Beschwerde führt. Leider hat auch wiederum diese Bestimmung einen Haken, indem erst die Mehrzahl der Beschwerdeführer den betreffenden Konsul, weil parteiisch, beanstanden muß. Hiervon werden die Seeleute sehr wenig Gebrauch machen können, weil sie in den wenigsten Fällen wissen, in welchem Verhältnis der Konsul zum Rheder steht. Daß aber nach § 53 die ortsanwesenden Beschwerdeführer unter Hinzuziehung eines Sachverständigen, bei den nach erfolgter Beschwerdeführung angeordneten Untersuchungen des Schiffes hinzugezogen werden müssen, ist ohne Frage ein Fortschritt.

Nach § 10 muß bei der Anmusterung vor dem Seemannsamt der Kapitän selbst oder ein zum Abschluß von Feuerverträgen bevollmächtigter Vertreter der Rhederei anwesend sein; gewerbsmäßige Stellenvermittler dürfen als Vertreter nicht bestellt werden. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Rheder selbst oder der Kapitän der Anmusterung beiwohnen müßten.

Daß das Gesetz im § 25 wiederum vorschreibt, daß die Gültigkeit des Feuervertrages schriftlich nicht bedingt ist, ist eine große Lücke, obwohl anerkannt werden muß, daß die Ausstellung eines bei der Anheuerung vom Kapitän oder dem betraugten Stellvertreter zu unterschreibenden Feuercheines, eine kleine Errungenschaft darstellt. Dieser Schein muß Angaben enthalten über: Namen des Schiffers, Angabe der Dienststellung, Angabe der Reise oder Dauer des Vertrages, Höhe der Feuer, sowie Angabe über Zeit und Ort der Anmusterung. Leider dünnt dieser Schein die Willkür der Rheder nicht genügend ein, indem er dem Rheder keinerlei rechtliche Verbindlichkeiten auferlegt. Die Gleichberechtigung für Kapitän und Schiffsmann bei

eventueller Kündigung, wenn eine bestimmte Frist nicht vorgesehen ist (§ 26), ist ein Fortschritt. Durch die Bestimmung des § 31, daß ein Schiffsmann, der sich dem Antritt oder der Fortsetzung des Dienstes entzieht, auf Antrag des Kapitäns vom Seemannsamt oder der Ortspolizeibehörde zwangsweise hierzu angehalten werden kann, ist für die Seeleute — neben dem Gefinde — ein Ausnahmezustand geschaffen. Selbst aus dem Vinnenschiffahrtsgesetz hat man eine ähnliche Bestimmung gestrichen, weil man der Auffassung war, daß eine derartige Bestimmung der individuellen und allgemeinen Rechtsauffassung widerspricht.

Daß der Schiffsmann nach § 32 verpflichtet ist, überall, sowohl an Bord und in Leichterfahrzeugen, als auch am Lande Lösch- und Ladearbeiten usw. zu verrichten, wird dahin führen, daß der Seemann nach wie vor laut Gesetz zu Streikbrecherarbeiten herangezogen werden kann, wenn ländliche Arbeiter in den Streik treten. Derselbe Paragraph sicherte dem Schiffsmann ein etwas unbeschränkteres Urlaubsrecht, indem ihm im Inlande der Urlaub an Land nicht verweigert werden darf, wenn nicht „triftige“ Gründe solches für notwendig erklären. Allerdings ist hier der Willkür Thor und Thür geöffnet. (Schluß folgt.)

Hamburg.

Paul Müller.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der internationale Schiffahrtsstreik: Der Vorstoß Americas, die englische Schiffahrt, die großen deutschen Rhedereien, die Außenseiter. — Das „Kartell der Kartelle“ — Allgemeine Lage.

Ein hervorragendes internationales Wirtschaftsereignis hat in den letzten Wochen in ungewöhnlichem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit gefesselt. Der erste Schrecken über die verblüffend neuartige Erscheinung ist zwar allmählich gewichen; in Deutschland gewahrt man sogar, im Gegensatz zu England, mitunter bereits eine Art pharisäischer „nationaler“ Gemüthung wegen der „überlegenen“ Sonderstellung des großen Hamburger und Bremer Rhederkapitals. Indes sind hier spätere, ernüchternde „Aufklärungen“ noch keineswegs ganz ausgeschlossen; und wenn man sich mit dem Schiffahrtsstreik selber in größerer Ruhe abfinden lernt, so bleibt doch immer, zum Mindesten als Warnung für die Zukunft, das beängstigende Vordringen des jungen amerikanischen Kapitals gegenüber den alteingewurzelten europäischen Unternehmungen, deren Vorrang und Monopol unerschütterlich schien.

An sich liegt der Plan eines internationalen Schiffahrtsstreiks sehr nahe. Der in Frage kommende Schiffsverkehr bewegt sich zwischen verschiedenen Völkern, zwischen verschiedenen Erdtheilen sogar. Warum sollen seine Leiter und Regierer ausschließlich den europäischen Küsten vorbehalten bleiben? Die **Vereinigten Staaten** sind ein Riesenfrachtgeber unvergleichlicher Art; ihr Export ist in Sprüngen und Sägen gewachsen und verspricht ein ähnliches ferneres Fortschreiten. Die Produktion der Union hat sich immer mehr vom europäischen Kapital emanzipiert, ebenso der dortige Festlandstransport, dem einst die Börsen von London, Paris, Frankfurt und Berlin das nöthige Anlagekapital für die Schienenwege zur Verfügung stellten. Warum sollte der überseeische Frachtverkehr Americas, der Transport nach den letzten Konsumtionsgebieten in der alten Welt, von dieser unaufhaltsamen Entwicklung ausgeschlossen sein? Und wenn sich Werften und Handelsflotten nicht aus dem Boden stampfen lassen, wenn selbst eine verchwenderisch-freigiebige staatliche „Schiffsubsidien“politik erst nach langen Jahren und Jahrzehnten die erhofften Früchte

Die Regierung setzte inzwischen die technische Kommission für Seeschiffahrt in Aktion, und ließ von dieser Erhebungen aller Art anstellen. Auf das Endergebnis dieser Erhebungen näher einzugehen erübrigt sich; fest steht, daß das Bild, welches von dieser Kommission der Regierung von dem Leben und Treiben in der Seeschiffahrt, und von der sozialen und rechtlichen Stellung der seemannischen Arbeiter entworfen wurde, ein ziemlich einseitiges war. Den wirklichen Verhältnissen ist man nicht auf den Grund gegangen. Auf keinen Fall wollten die Herren von der technischen Kommission bei den sehr einflussreichen SeeKapitalisten anstoßen.

Entsprechend diesem von der technischen Kommission gegebenen Bilde ist denn auch der von der Regierung im Dezember 1899 veröffentlichte Entwurf einer neuen Seemannsordnung ausgefallen — ein Entwurf, der in seinem § 79 selbst die Prügelstrafe als Disziplinarstrafe gesetzlich einführen wollte, also gegenüber dem alten Gesetz noch Verböserungen aufwies. Dieser Umstand nimmt Niemand Wunder, der da weiß, daß die Hauptthäter in der technischen Kommission und die Väter der neuen Vorlage ein und dieselben Personen waren, Personen, denen jedes Verständnis mit den seemannischen Arbeitern abging.

Diesen Entwurf zu verteidigen, haben nur die Rheder gewagt, denen er sogar hier und da noch „zu weit“ ging. Von allen übrigen Interessentengruppen wurde er sehr heftig angegriffen, und die Hunderte von Abänderungsanträgen, die von den Seeleuten aller Chargen zu diesem Monstrum von Gesetzentwurf gestellt wurden, bewiesen zur Evidenz, daß es ein Gesetzentwurf war, der an Halbheit und Unvollkommenheit nichts zu wünschen übrig ließ — ein Gesetzentwurf, den bei der im März 1900 im Reichstage vorgenommenen ersten Lesung, außer seinen eigenen Vätern und dem Rhederagenten Frese-Bremen, Niemand zu verteidigen wagte; selbst die Konservativen und Antisemiten hatten allerlei Einwendungen zu machen.

Es muß anerkannt werden, daß die erste vom Reichstage 1900 eingesetzte Kommission ernstlich bestrebt war, die Vorlage annähernd entsprechend den Wünschen der Seeleute auszubauen, dem Gesetz eine positivere Form zu geben. Leider mußte diese Kommission wegen Sessionschluß ihre Arbeiten im Juni 1900 einstellen, ohne den Entwurf in erster Lesung zu Ende gebracht zu haben. Die Regierung hatte weder Lust noch Muth, auf Grund der an ihrem Entwurf allseitig geübten Kritik und der mittlerweile in der Kommission vorgenommenen wesentlichen Änderungen, einen gleichfalls wesentlich verbesserten Entwurf dem Reichstage zu unterbreiten, nein, sie entschloß sich, die alte Vorlage in unveränderter Form dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt zu unterbreiten.

Welche Mächte da auf die Regierung eingewirkt haben, mögen die Götter wissen. Immerhin ist anzunehmen, daß dasselbe Reichsamt des Innern, dessen Haupt die Zwölftausendmark-Affäre auf dem Gewissen hat, auch dem Ansturm der Rheder gegenüber muthig zurückgewichen ist.

Von Neuem setzte die Kritik bei der zum zweiten Male vorgenommenen ersten Lesung mit aller Schärfe ein, nur ein Verteidiger der Vorlage war in der Person des unrühmlichst bekannten Dr. Semler-Hamburg hinzugekommen. Mit allen Zähnen flammerte sich dieser, wie auch die Vertreter der Regierung, an den geringsten Vortheil, der nur irgendwo in der Vorlage zu entdecken war, und versuchten unter Hinweis auf diesen Vortheil die

ganze Vorlage als eine soziale Errungenschaft hinzustellen.

Die zweite Kommission war den Seeleuten, obwohl sie in ihrer Mehrheit wohl aus denselben Abgeordneten bestand, bedeutend weniger hold als die erste. Nicht nur allein, daß sie sich zu keinen wirklichen durchgreifenden Verbesserungen verstehen konnte, nein, diese Kommission redressierte sogar einige ihrer früheren günstigen Beschlüsse. Sie revidierte also rückwärts. Das Rhederthum hatte seinen ganzen Einfluß auf einzelne Mitglieder in Wort und Schrift ausgeübt, und wo sein Einfluß hier und da versagte, halfen die Herren Rhederagenten Frese und Semler persönlich in der Kommission nach. Neben den Sozialdemokraten hielt nur ein ganz kleiner Bruchtheil — Freisinnige Volkspartei und Antisemiten — diesen Einflüsterungen der Rheder die Stange.

Trotz alledem kam nach erfolgter zweiter Lesung in der Kommission eine Vorlage an das Plenum zurück, die wenigstens einige greifbare Vortheile für die Seeleute aufwies, und selbst in seemannischen Kreisen war man der Auffassung, daß, wenn es gelänge, in der zweiten Lesung im Plenum noch einige Verbesserungen in Bezug auf einige Hauptfragen durchzudrücken und alle Verschlechterungsanträge abzuwehren, dann die neue Seemannsordnung, als Ganzes betrachtet, immerhin einen wirklichen, wenn auch geringen Fortschritt darstelle.

Was aber geschah bei der zweiten und dritten Lesung im Plenum? — Unter der Parole: „Rückwärts revidieren“, wurden dem Gesetz die für die Seeleute günstigsten Bestimmungen genommen. Von irgend welchen wirklichen Verbesserungen war gar keine Rede mehr. Entweder ließen die Rheder erklären: daß, wenn diese oder jene Bestimmung nicht falle, für sie das Gesetz unannehmbar sei, oder die Regierung ließ erklären, daß, wenn diese oder jene Bestimmung nicht fielen oder dieser oder jener sozialdemokratische Antrag angenommen würde, dann die ganze Vorlage arg gefährdet sei, also keine Aussicht auf Annahme des Bundesraths habe; und die Mehrheit des Reichstages wich denn muthig zurück. Nur wenn es rückwärts ging, dann schwiegen Rhederagenten und Regierungsvertreter.

So ist ein Gesetz zu Stande gekommen, daß auch nicht bei Weitem den berechtigten Ansprüchen der seemannischen Arbeiter entspricht, ein Gesetz, bei dem wiederum von einer „ausgleichenden Gerechtigkeit“ keine Rede sein kann, ein Gesetz, dem schließlich die Sozialdemokraten die Zustimmung aus taktischen Gründen versagen mußten.

Prüfen wir in aller Kürze, was das neue Gesetz den Seeleuten an Vortheilen bietet und welche erheblichen Lücken es noch aufweist, die auf das Konto der leider allzu geringen Berücksichtigung der seemannischen Forderungen zu schreiben sind.

Nach der alten Seemannsordnung stand es dem Rheder frei, auch noch die wenigen, für den Seemann günstigen Bestimmungen durch irgend eine Klausel, die unter der Stichmarke „freie Vereinbarung“ oder „besondere Verabredung“ in die Musterrolle untergeschoben wurde, für den Seemann illusorisch zu machen. Hierin ist insofern Wandel geschaffen, als die neue Seemannsordnung (§ 1) bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes der Abänderung durch Vertrag entzogen sind; leider folgt dann aber gleich in demselben Paragraphen ein Pferdefuß, der da lautet: so weit nicht eine anderweitige Vereinbarung ausdrücklich zugelassen ist. Und diese „anderweitige Vereinbarung“ hat der Gesetzgeber in 16 Fällen zuge-

Admiralität wird die Gesellschaft kein diesem Abkommen unterstelltes Schiff einer fremden Flagge übertragen". Wenn man das schwarz auf weiß besigt, kann man sich getrost wieder schlafen legen.

* * *

Doch ist der Truft mit der englischen Eroberung noch nicht erschöpft. Als weitere Beispielen sind die Antwerpen-Red-Star-Linie und die Rotterdam-Holland-Amerika-Linie bestimmt zu bezeichnen. Weniger sicher ist bisher die Stellung der beiden **deutschen Rhebereien**, des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, zu beurteilen. Bei dem großen Einfluß dieser Gesellschaften auf die Presse scheint man sogar gegenseitlich eine vollständig klare Aufhellung der zweifelhaften Beziehungen verhindern zu wollen. Was Ende April der Presse von den beiden Rhebereien mitzuteilen für gut befunden wurde, war im Wesentlichen das Folgende: Die deutschen Gesellschaften hätten es abgelehnt, dem amerikanisch-englischen Syndikat beizutreten, um in jeder Beziehung ihre Unabhängigkeit zu wahren. Um so weniger Bedenken konnten aber bestehen, mit dem Syndikat Vereinbarungen zu treffen, welche unter voller Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der deutschen Linien eine Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären und den Ausschluß eines unter Umständen für beide Theile ruinösen Konkurrenzkampfes zum Gegenstande haben. Unter den hierauf bezüglichen Abmachungen geht die für die deutschen Interessen wichtigste dahin, daß die Syndikats-Linien sich für die ganze auf 20 Jahre bemessene Dauer des Vertrages verpflichtet haben, ohne Einverständnis der deutschen Linien mit keinem ihrer Schiffe nach einem deutschen Hafen zu kommen, wogegen die deutschen Gesellschaften die Verpflichtung übernommen haben, ihren gegenwärtigen Verkehr von England nicht über ein bestimmtes Maß hinaus zu erweitern. Daneben ist noch eine Reihe von anderen Vereinbarungen getroffen worden, welche bestimmt sind, jeder Konkurrenz zwischen den beiden großen Gruppen — dem amerikanisch-englischen Syndikat und den deutschen Gesellschaften — von vornherein vorzubeugen. Um diesen Vereinbarungen die praktische Wirkung in ganz besonderem Maße zu sichern, sind Bestimmungen vorgesehen, durch welche jede der beiden Gruppen an den finanziellen Erfolgen der anderen Gruppen bis zu einem gewissen Grade interessiert wird, so daß schon die Rücksicht auf das eigene Wohl es jeder Partei verbietet, mit der anderen in Wettbewerb zu treten, wobei jedoch der Erwerb von Aktien seitens des Syndikats in den deutschen Gesellschaften und umgekehrt verboten ist. Im Uebrigen ist ein freundschaftliches Zusammenwirken beider Gruppen vereinbart, welches unter Anderem in der gegenseitigen Unterstützung konkurrierenden dritten Parteien gegenüber, sowie in gegenseitiger Aushilfe durch Verschärfung von Dampfern in Bedarfsfällen seinen Ausdruck finden wird. Zur Erlebung aller die gemeinsamen Interessen beider Gruppen berührenden Fragen, zu denen insbesondere auch die ökonomische Ausnutzung des vorhandenen Schiffsmaterials zu rechnen ist, wird ein aus zwei Vertretern des amerikanisch-englischen Syndikats und zwei Vertretern der deutschen Gesellschaften bestehendes Comité eingesetzt werden. Die Vertragsdauer ist, wie oben angegeben, auf 20 Jahre festgesetzt, jedoch unter Vorbehaltung des gegenseitigen Rechtes, nach Ablauf von zehn Jahren eine Revision des Vertrages zu verlangen und von dem Vertrage zurückzutreten, falls diese nicht zu Stande kommt. Am Schlusse seiner Rundgebung spricht Herr Vallin sogar von einem erzielten „großen Erfolg“, da nunmehr in beiden Gruppen die feste Grund-

lage für günstigere Frachttäge und für ein „Aufblühen des eigenen Geschäfts“ gegeben sei.

Darnach wäre allerdings der Anschlag der Morgan-Gruppe auf die deutschen Linien im Wesentlichen gescheitert und nur die englischen Gesellschaften hätten, von Holland und Belgien abgesehen, ihre Selbstständigkeit eingebüßt. Dagegen bietet die Ausführung über „Bestimmungen, durch welche jede der beiden Gruppen an den finanziellen Erfolgen der anderen Gruppe interessiert wird“, vorläufig noch ein Räthsel, dessen Lösung wohl der einberufenen Generalversammlung vorbehalten ist.

* * *

Wichtig bliebe endlich noch die Frage, ob die noch außerhalb gebliebenen französischen und englischen Linien, vor Allem die große Cunardlinie, etwa nach einem gemeinsamen Plane zum Anschluß gedrängt werden sollen. Denn Morgan und seine amerikanischen Finanzverbunden üben schon geraume Zeit die Kontrolle über den großen Eisenbahn-Durchgangsverkehr aus, der seinerseits wieder in den Häfen die Schiffahrt speist und belebt und der sehr leicht in der Vergebung des Frachtgutes eine Waffe gegen widerstrebende Rhebereien finden kann.

Der Höhepunkt der dramatisch spannenden Auseinandersetzung mag also vorläufig überschritten sein; der letzte Akt ist noch nicht ausgespielt. Und wiederum tritt uns die junge neue Welt als aktive internationale Kraft allerersten Ranges entgegen, während dem alternden Europa mehr die lediglich passive Rolle zufällt, sich dem machtvollen Anstoß von Außen so gut wie möglich anzupassen. Sensationschriftsteller, wie Herr Stead, schildern heute schon die ganze Welt als der „Amerikanisierung“ verfallen, ähnlich wie das die Antisemiten hinsichtlich der Verjudung zu thun pflegten. Auch hier werden die Bäume nicht in den Himmel wachsen, aber auch hier werden sich die älteren Industriebölder mit ausgereifterer kapitalistischer Entwicklung an das Emporkommen immer neuer Rivalen gewöhnen müssen.

* * *

Wie vielseitig die **Kartellentwicklung** auch in Deutschland bereits geworden ist, zeigte sich, nachdem die Rundfrage des preussischen Handelsministers bekannt geworden war, am 9. April in der gemeinsamen Besprechung hervorragender Syndikatsleitungen in Berlin. Der Zentralverband deutscher Industrieller und die unvermeidlichen Herren Jenck (Krupp) und Vued hatten, wie zu erwarten, die Anregung und Führung übernommen.

An sich verdienen wir ihnen dies nicht. Bestehende, aus dem ganzen ökonomischen Werdegang nothwendig hervordringende Interessen haben das Recht, sich zu verständigen und zu organisieren. So gut wie eine Arbeitergewerkschaft von der anderen, hat auch ein kapitalistisches Kartell aus den Erfahrungen des anderen gelernt. Die rechtlichen Grundlagen in den Statuten, die Rechtsauslegungen der Gerichte haben sich allmählig in bestimmter Weise ausgestaltet, die man zur allgemeinen Anerkennung bringen oder reformieren soll. Staat und Gesetzgebung wollen sich mit den neuartigen, vielbewunderten und vielgeschmähten Wirtschaftsbildungen beschäftigen. Es ist also einfach selbstverständlich und unvermeidlich, daß sie ihre Erfahrungen geltend machen, ihre Forderungen und Beschwerden formulieren, sich für die fortlaufende Berichterstattung, Verständigung und Einflußnahme ihre Organe schaffen. Ein Kartell der Kartelle in dem Sinne, daß alle Konsumenten wehrlos weißgeblutet werden müßten, kann unseres Erachtens auch nur der fürchten, der sich niemals über die konkreten Lebensbedingungen der Kartelle zu unterrichten versucht hat. Denn selbstverständlich bestehen gerade die

bringen könnte — warum soll das überschüssige amerikanische Kapital, konzentrierter und organisierter als irgendwo sonst in der Welt, nicht einstweilen seine Hand auf die fertig vorgefundnen europäischen Rhedereien legen — sei es, daß es dieselben ganz verschluckt und amerikanisiert — sei es, daß es den amerikanischen Interessen wenigstens einen bestimmten und mitbestimmenden Einfluß in der Leitung sichert?

Die Umstände erwiesen sich mit jedem Monate günstiger für derartige Pläne. Das tolle Wettrennen der Rhedereien, die maßlose Ueberproduktion an Schiffsraum, die zuletzt auch noch mit einer allgemeinen Wirtschaftsstockung zusammentraf, aber selbst bei anhaltendem Aufschwung der Konjunktur schmerzhaft fühlbar geworden wäre, das Alles hatte die beteiligten europäischen Unternehmer in eine äußerst prekäre Lage versetzt. Die Millionen des Herrn Pierpont Morgan versprachen hier nicht nur Hilfe für den Augenblick, sondern nach bewährtem Trustvorbild auch noch „Sanierung“ und Konkurrenzregelung für die nächsten Monate und Jahre.

Da diese Milderung des Wettbewerbs, also die Aufhebung der Frachtsätze zunächst in den Vordergrund gehoben wurde, so ließ sich die Sache vorerst ziemlich harmlos an. Die allarmierenden Nachrichten über große Anläufe deutscher Schiffsfahrtsaktien durch die Morgangruppe wurden dementiert. Die angebahnte amerikanisch-englische „Kombination“ regte sogar die „Times“ zu Betrachtungen darüber an, daß die Zeiten der Begeisterung für unbeschränkte freie Konkurrenz vorüber seien und daß das neue Prinzip der Verständigung und Verbindung der ehemals konkurrierenden große Fortschritte in sich berge: „Es gab einmal eine Zeit, wo die Konkurrenz das letzte Wort der politischen Oekonomie bildete und wo man das Publikum lehrte, mit Befriedigung den Prozeß zu verfolgen, durch den immer eine Gruppe von Schiffen die andere auf dem Weltmeer überrannte. Aber heute bildet die Konkurrenz nur das Vorpiel zur Vereinigung (combination) oder wenigstens zu Verständigungen über die Geschäftsführung (working agreements), denen in hohem Maße die Kraft der Vereinigung zukommt. Obwohl die Einzelheiten noch nicht veröffentlicht sind, wird augenscheinlich der ruinöse Wettbewerb im nordatlantischen Frachtverkehr dem geregelten Zusammenarbeiten weichen müssen“ (the ruinous competition is to give place to regulated cooperation). Das ist für das Mundstück der englischen Großbourgeoisie zwar keine gewöhnliche Sprache, jedoch zeigt sie, daß man sich die neue Erscheinung zunächst recht optimistisch zurechtzulegen wußte.

* * *

Das unangenehme dickere Ende kam jedoch bald nach; ausgangs April und Anfang Mai steigert sich in England die erweckte Besorgnis zeitweilig fast bis zu einer nationalen Panik, die besonders in der Presse und im Parlament in unaufhörlichen Erörterungen und Anfragen zum Ausdruck kommt. Am 8. Mai schenkte die englische Presse dem großen Leserpublikum zum ersten Male reinen Wein ein: Die White Star (Weiße Stern-) Gesellschaft veröffentlichte den Wortlaut des vom 4. Februar datirten amerikanisch-englischen Abkommens. Die Kontrahenten waren: die White-Star-, die Dominion-, die Amerikan- und die Atlantic-Transport-Linie — also bisher rein englische Linien — und J. P. Morgan & Co. Zweck des Abkommens ist der vor dem 31. Dezember d. J. durchzuführende Erwerb des Besitzes obiger Gesellschaften und Uebernahme des Betriebes derselben durch eine amerikanische Korporation, die unter der Direktion der Verkäufer organisiert wird mit einem Kapital von 120 Millionen Dollars,

davon 60 Millionen Vorzugsaktien, mit 6 pZt. verzinslich, und 60 Millionen gewöhnliche Aktien mit 10 pZt. verzinslich; dazu kommen als Nebensicherheit 50 Millionen Trust-Obligationen (collateral trust debentures) mit 4½ pZt. verzinslich und nach 5 Jahren mit 105 rückkaufbar. Die Korporation wird unter den Gesetzen des Staates New-York oder eines anderen von Morgan ausgewählten Staates organisiert werden.

Das war wahrhaftig mehr als eine Verständigung über die Geschäftsführung und unter Einräumung eines mächtigen Einflusses an die amerikanischen Frachtgeber! Das war die Amerikanisierung nicht unbeträchtlicher Theile der englischen Schifffahrt nach Nordamerika!

Dazu war eine große englische Werft vollständig dem Trust zur Verfügung gestellt. Die Firma Harland & Wolff in Velsaft hatte sich verpflichtet, nur für den Trust (und für die deutsche Hamburg-Amerika-Linie) zu bauen; der Trust darf dagegen neue Schiffe und Reparaturen auch in den Vereinigten Staaten in Bestellung geben, nur für Aufträge nach England ist er zunächst an die Firma Harland & Wolff gebunden. Der Direktor der Werft, Mr. W. J. Pirrie, sprach allerdings dem englischen Publikum Trost zu: seine Firma habe immer an dem Geschäftsgrundsatz festgehalten, niemals für mehrere Konkurrenten gleichzeitig zu bauen, da das zu Mißhelligkeiten und Konflikten führe. So habe man für die Cumarlinie nicht geliefert, weil sonst die engen Beziehungen zur White-Star-Gesellschaft sich gelockert haben würden. „Gegenüber den Linien Union und Casle nahmen wir eine ähnliche Stellung ein; während der letzten acht oder neun Jahre haben wir die gesammte Schiffsflotte der alten „Union“ neugebaut, während wir uns nie um einen einzigen Auftrag der Casle-Linie bemühten, bis dann die Verschmelzung beider eintrat, für die wir die noch laufenden Aufträge der Union erledigten. Man sieht, das Uebereinkommen, dem wir beigetreten sind, ist nur eine neue Bethätigung unserer unüberänderlichen Praxis.“ Immerhin ist es für das englische Selbstgefühl eine bittere Bille, daß eine hervorragende, angesehen englische Werft dem halb und ganz amerikanischen Trust geöffnet, der englischen Konkurrenz jedoch verschlossen ist. Auch über die Vorzugsstellung der deutschen Rhederei vermag man sich nur mit der Erwartung zu trösten, daß über die Abhängigkeit der Hamburg-Amerika-Linie von dem Trust die volle Wahrheit noch nicht an das Tageslicht gezogen worden ist — was in den nächsten Tagen bereits geschehen müsse, da für den 28. Mai die Hamburger Generalversammlung anberaumt ist.

Die Beunruhigung geht jedoch weiter und erhält auch eine rein politische Beimischung. Dampfer der White-Starlinie sind staatl. subventioniert, unter der üblichen Bedingung, im Kriegsfall armiert und zu Kriegszwecken verwendet zu werden. Bleibt diese Bedingung unter allen Umständen für die englische Marineverwaltung realisierbar, wenn die Schiffe in amerikanischen Besitz gerathen? Wird die Zusage nicht zum mindesten im Falle eines Krieges zwischen England und Amerika versagen? Ist es nicht an sich schon ein Widersinn, Schiffe zu subventionieren, die in die Hände des ausländischen Kapitals übergegangen sind oder jeden Tag zu fallen drohen? Auch hier hat man jedoch das erste demüthigende Gefühl bereits wieder abgeschüttelt und sich bescheiden der alten Erfahrung erinnert, daß für das Kapital das Geschäft und der Profit nun einmal den Vortritt haben vor der „Nation“. Man ist einstweilen zufrieden, daß die vertrauten Schiffe die englische Flagge weiter führen werden, und Herr Arnold-Forster hat im Unterhause angekündigt, jedes neue Abkommen mit der White-Starlinie werde den Zusatz erhalten: „Ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der

schärfsten Gegenläge, die man hier als Gegensatz zwischen „Produzent“ und „Konsument“ in vager Allgemeinheit hinzustellen liebt, zwischen Kapital und Kapital: zwischen liefernden und abnehmenden Industrien, zwischen Rohmaterialproduzierenden und weiterverarbeitenden Unternehmungen. Diese grundlegenden und entscheidenden Gegenläge vermag keine Macht der heutigen kapitalistischen Gesellschaft und am allerwenigsten eine Berliner Konferenz aufzuheben. Im Gegenteil kann man eher sagen: je mehr die Erfahrungen der Kartellbildung und Kartellpraxis geistiges Gemeingut des Unternehmertums werden, desto eher wird durch den überlegten Zusammenschluß der abnehmenden (der produktiv „konsumierenden“) Industrien die zeitweilige, aus besonderen Umständen leicht zu erklärende Uebermacht von Rohstoff- und ähnlichen Syndikaten gebrochen werden — eine einseitige Uebermacht, die, wie beim Kohlen-syndikat, Niemandem innerlich unerträglich und gefährlicher scheint, wie der kapitalistischen Gesamt-industrie selber.

Die Gefahren solcher Konferenzen wie die in Berlin sehen wir darum mehr in den indirekten Wirkungen auf die öffentliche Meinung und die gesetzgebenden Faktoren; beim Fortbestand aller inneren ökonomischen Widersprüche schafft sich das Kapital nach außen hin doch immer neue politische Organisationen und Wortführer, während der geknechteten Arbeit auch fernerhin die einfachsten Vertretungen und Organisationen versagt und gehemmt werden.

Wir fürchten die Organisation der Unternehmer nicht, wenn sie nicht einseitig, einer geknechteten Arbeiterschaft gegenüber, erfolgt. So können wir auch kein Unglück darin sehen, wenn in Bueck's Referat als Aufgabe eines Syndikatsverbandes bezeichnet wurde: die Sammlung sämtlichen Materials über das Kartellwesen in ähnlicher Weise, wie das seitens der Reichsbehörde geschieht, die Verfolgung der Gesetzgebung und Sammlung des auf diese bezüglichen Materials; es solle die Rechtsprechung genau beachtet und über die Folgen derselben Klarheit geboten werden. — Aber wenn man weiter einen Einfluß auf die Gesetzgebung als erstrebenswert bezeichnete, so müssen wir als notwendige Gegenforderungen betonen: volle Offenlegung aller Syndikatsgrundlagen und freie Bahn für die Geltendmachung aller Gegeninteressen, der beschäftigten Arbeiter sowohl wie aller Konsumenten.

* * *

Im Allgemeinen hat sich das Wirtschaftsbild seit der vorigen Rundschau kaum verschoben.

Der Kohlenmarkt, der zweifellos am schärfsten die durchschnittliche gewerbliche Lage widerspiegelt, soll durch den langsam zunehmenden Bedarf der Eisenindustrie, durch den Versand nach Belgien, durch die Verdrängung der englischen Kohlen im Bereiche des Dortmund-Emskanals, an der unteren Ems, der unteren Weser und der ostfriesischen Küste etwas bessere Aussichten bieten.

Die Arbeiter haben jedenfalls davon nichts merken können. Die Löhne auf den Zechen sinken immer mehr, dagegen nimmt die Zahl der Feierschichten infolge Verringerung der Belegschaften auf den meisten Zechen ab. So meldet ein sachmännischer Berichterstatter bürgerlicher Blätter. Die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ stellt jedoch weiter fest: „9534 Mitglieder verloren hat in den Monaten Februar-März d. Js. der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum, wie die Verwaltung mittheilte. Das sind die Folgen der Massenkündigungen. Als die „Bergarbeiter-Zeitung“ vor einigen Wochen die Zahl der Kündigungen im Ruhrgebiet auf 10000 schätzte, warf die Werkspresse uns Verhegung vor; die Kündigungen hätten „nicht entfernt“ diesen Umfang ange-

nommen. Wie die Knappschaftsverwaltung uns bestätigt, haben wir noch zu niedrig geschätzt, denn für den Monat April sind die Abgänge in der Knappschaft noch nicht in der obigen Summe enthalten.“

Auch nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat der April die Hoffnung auf weitere Besserung des Arbeitsmarktes nicht erfüllt. Zwar hat eine Zunahme der Beschäftigten stattgefunden, aber sie ist geringer als in normalen Jahren und bleibt sogar hinter denjenigen im Jahre 1901 erheblich zurück. Nach den Mitgliederziffern der Krankenkassen, soweit sie der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ zur Verfügung stehen, betrug die Steigerung der Beschäftigten im Berichtsmontat 3,4 pZt. gegen 6,1 im Vorjahre. Die Abweichungen von diesem Durchschnitt sind in einzelnen Orten allerdings sehr erheblich.

Daß es unmöglich ist, alle Zweige des Wirtschaftslebens über einen Kamm zu scheeren, haben wir öfter unter Hervorhebung der Ursachen ausgeführt. Besonders die eigenartige Stellung der Baugewerbe haben wir dabei vielfach erwähnt. Hier läuft die sonstige Ueberproduktion meist parallel einer Unterproduktion von Wohnungen, so daß schon deshalb gerade in der Krisenperiode vieles Versäumte nachzuholen und manche Lücke auszufüllen ist. Dazu hat der frühere Pfandbrieftrach und der jetzige Ueberfluß von billigem Kreditgeld manchen Baue für die frühere Zeit verhindert und für die Gegenwart reserviert. So kommt denn auch der „Grundstein“ in einem Ueberblick über die „Einwirkung der Krise auf das Baugewerbe“ zu dem Schlusse: „Obgleich die allgemeine Krise ihr Ende noch nicht erreicht hat und die Arbeiter wohl noch lange unter ihren Nachwehen zu leiden haben werden, so kann wohl von einer Krise im Baugewerbe nur noch in bedingter Weise die Rede sein. Wenigstens haben die Kollegen keine Ursache, trübe in die Zukunft zu blicken und sich ohne Widerstand schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern aufbürden zu lassen.“

Charakteristisch bleibt auch der anhaltende flotte Geschäftsgang in den Textilindustrien, vor Allen Mitteldeutschlands.

15. Mai 1902.

Wag Schippel.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht des Verbandes der deutschen Buchdrucker konstatiert eine fortbauende Zunahme des Verbandes an Mitgliedern und finanzieller Stärke, trotz der trüben Erfahrungen des hohen Arbeitslosigkeitjahres 1901, die Zeugniß ablegt von der Unerschütterlichkeit dieser Organisation. Die Mitgliederzahlen betragen in den Jahren 1896—1901:

	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.
1896:	20949	21866	21854	22522
1897:	22542	23074	22938	24376
1898:	24236	24749	24406	26377
1899:	25372	26158	26659	27187
1900:	27187	27763	28733	29587
1901:	29587	30010	30863	31731

Die Einnahmen, Ausgaben und Bestand der Hauptkasse betragen im gleichen Zeitraum:

	Einnahmen M.	Ausgaben M.	Bestand M.
1896.....	1115164	813327	1204141
1897.....	1272678	882618	1594201
1898.....	1392049	879427	2106823
1899.....	1586526	1005097	2106823
1900.....	1648099	1244195	2688251
1901.....	1722172	1651200	3092155

Von den Ausgaben für Unterfrügingen nennen wir folgende:

	Unterfrügingung			
	Reise-	Arbeitslosen-	Kranken-	Invaliden-
	M.	M.	M.	M.
1896.....	138491	127342	327918	38810
1897.....	137388	132779	348387	54575
1898.....	115178	141688	372138	67949
1899.....	114822	159206	453899	82632
1900.....	156320	267136	508308	104996
1901.....	245939	513943	537732	122109

Im Ganzen verausgabte der Verband für Unterfrügingung von 1896 bis 1901 M. 5 702 503,61. Die im Jahre 1901 enorm gesteigerten Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterfrüging offenbaren die Wucht der Krisis, die selbst im Buchdruckgewerbe verheerend auftrat; der trotzdem erhöhte Klassenbestand zeigt, daß der Verband auch diesem Ansturm gegenüber Stand hielt.

Der „Correspondent für Buchdrucker“ erfordert in steigendem Maße Zuschüsse aus der Hauptkasse, wie folgende Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben desselben ersichtlich macht:

	Einnahmen:		Ausgaben:	
	M.	M.	M.	M.
1896:	42117,71	39270,29	40755,18	41025,88
1897:	43918,93	40755,18	51060,45	56882,21
1898:	47444,05	41025,88	64073,39	
1899:	49619,12	51060,45		
1900:	48090,30	56882,21		
1901:	48441,56	64073,39		

Unter diesen Verhältnissen würde die finanzielle Seite des Projektes der Errichtung einer Verband druckerei an Bedeutung gewinnen. (In einer am 23. April stattgefundenen Buchdruckerversammlung erklärte sich jedoch der Verbandsvorsitzende Döblin gegen diesen Plan, ebenso gegen die Verlegung des „Correspondent“ von Leipzig, gegen welche er geltend machte, daß dann jede im „Corr.“ vertretene Meinung als die des Zentralvorstandes bezeichnet und die stete Abwehr solcher Angriffe den ruhigen Ausbau der Organisation fördern würde.)

Das neueste Verzeichniß der tarif-treuen Buchdruckereien weist 1041 Orte mit 3460 Firmen und 36 499 beschäftigten Gehülfsen auf, während der Ende 1901 abgelaufene Tarif in 1029 Orten von 3276 Firmen mit 34 299 Gehülfsen anerkannt war. Das bedeutet einen Zuwachs von 12 Orten und 184 Firmen mit 2200 Gehülfsen. (Von 119 Firmen sind die Gehülfsenzahlen nicht ermittelt). „Der Uebergang vom alten zum neuen Tarif“, heißt es im „Corr.“, „vollzog sich in aller Ruhe; abgesehen von kleinen Differenzen, die sich hierbei zwischen einzelnen Firmen und deren Gehülfsen zugetragen haben, ist es wegen der Tarifeinführung nur in ganz wenigen Fällen zur Lösung des Arbeitsverhältnisses gekommen. Dort, wo der gute Wille zur Einführung des Tarifs nicht in ausreichendem Maße vorhanden war, hat der kollegiale Einspruch der Mitglieder der Tariforgane das Fehlende nachgeholt.“ Daß die durch den neuen Tarif erreichte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Buchdrucker in eine Zeit des Niederganges und des höchsten Arbeitslosigkeitstodes fiel, macht den erreichten Fortschritt um so bemerkenswerther, da er im Gegensatz zu den beklagenswerthen Erfahrungen mancher anderen Gewerkschaft steht. Ueber-raschend kann indeß diese Thatsache nur für Den sein, der die Entwicklung der Organisation der deutschen Buchdrucker außer Acht läßt. Die oben angeführten Zahlen der Entwicklung des Verbandes der deutschen Buchdrucker bieten für Jeden, der ernsthaft in das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation einzubringen bestrebt ist, eine ausreichende Erklärung der wirtschaftlichen Erfolge dieses Verbandes.

Zwischen dem Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes und 72 Besitzern

der Silberschlägereien von Nürnberg, Fürth und Schwabach ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der am 22. Mai in Kraft getreten ist und sich neben der Einführung des Achtstundentages auf die Regelung der Löhne, des Lehrlingswesens und der Arbeitsvermittlung erstreckt.

Die monatliche Arbeitslosenzählung des Verbandes der Töpfer für April zeigt eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit und geringe Abnahme der Arbeitslosen gegenüber dem März. Am Schlusse des Monats April und anfangs Mai hatten nahezu alle Arbeitslosen wieder Arbeit. Gezählt wurden 1012 arbeitslose Ofenseger, 26 Verisuben- und 1 Scheiben-töpfer, während offene Stellen gemeldet waren 588 für Ofenseger, 14 für Werkstatt- und 2 für Scheibenarbeiter. Der flotte Geschäftsgang trat besonders in Norddeutschland hervor.

Von ausländischen Gewerkschaften.

Schweiz. Um das Eingehen der „Arbeiterstimme“ zu verhindern und dieselbe den östschweizerischen Gewerkschaften zu erhalten, welche glauben, derselben noch dringend zu bedürfen, wird auf den 8. Juni ein Delegiertentag aller Arbeiterorganisationen der Ostschweiz nach St. Gallen einberufen. Die Berner Gewerkschaftsvertreter, die das neue Bundescomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu stellen haben, wollen das Comité indeß nur unter der Voraussetzung bilden, daß ihnen die „Arbeiterstimme“ keine Konkurrenz macht. — Die Ur-abstimmung über die Beschlüsse, betr. Reorganisation des Gewerkschaftsbundes und Organfrage, ist bereits im Gange.

Aus England.

Kongresse. — Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung. — Die Federation der Gewerkschaften. — Die rechtliche Stellung der Gewerkschaften. — Nachwehen vom 1. Mai.

Die National Amalgamated Union of Shop-Assistants, Warehouse-men and Clerks (Verband der Laden- und Lagerangestellten und Kommis) hielt in den Ostertagen ihre erste jährliche Konferenz in New Castle on Tyne ab. Die Organisation ist noch sehr jung. Sie wurde im Jahre 1891 auf einer Konferenz in Birmingham gegründet, und der Verband zählt jetzt 10 041 Mitglieder; eine kleine Zahl gegenüber den 75 000 Arbeitern und Arbeiterinnen in diesen Berufen.

Der Assistent-Sekretär, Fr. M. G. Bondfield, erstattete Bericht über die Bemühungen des Verbandes um eine internationale Verbindung der verwandten Berufe. Im Allgemeinen beständen nur wenige Organisationen solcher Art in den einzelnen Ländern, doch sei auch dort der Vorschlag, eine internationale Verbindung zu Stande zu bringen, sehr freundlich aufgenommen worden. Eine internationale Konferenz sollte in diesem Jahre in Brüssel tagen; dieselbe ist bis 1903 vertagt worden.

Beschlossen wurde, die Frage eines Minimallohnes auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu setzen.

Eine Resolution, welche die Arbeiter auffordert, für direkte Arbeitervertretung im Parlament einzutreten, wurde ebenfalls angenommen. Ein Amendement, welches anstatt „direkte Arbeitervertretung“ „direkte und unabhängige Arbeitervertretung“ gesetzt haben wollte, wurde abgelehnt.

Weiter wurden Resolutionen angenommen, welche die Beseitigung der zu weit ausgebehten Ueberzeit verlangten, die fortschreitende Ausbreitung der Sonntagsarbeit in den Läden und das „living-in-System“ auf das Schwerste verurtheilen. Dieses

System, nach welchem die Firma für Kost und Logis der Angestellten sorgt, ist eines der größten Krebschäden, unter der die ohnehin schon schlecht genug gestellten Ladengehülften zu leiden haben. Wirklich traumatische Bestimmungen bestehen bei sehr vielen Firmen, welche sofortige Entlassung, sogar ohne Zeugnis, gestatten.

Die Organisation hat ein Vermögen von 8240 £. An Krankenunterstützungen wurden im letzten Jahre 1594 £ 13 sh ausgezahlt, an Arbeitslosenunterstützung 1954 £ 4 sh 6 d, Sterbegeld 36 £, Streikunterstützung 22 £ 17 sh 2 d, für gemahregelte Kollegen 15 £ 10 sh, Gerichtskosten 64 £ 19 sh 9 d.

Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung wurde im Jahre 1900 gegründet und besteht aus 65 Gewerkschaften, 21 Gewerkschaftskartellen und zwei sozialistischen Vereinigungen (dem Verein der Fabier und der unabhängigen Arbeiterpartei), mit einer Gesamtmittelgliederzahl von 469 311, exklusive der Gewerkschaftskartelle. Unter den angeschlossenen Gewerkschaften befinden sich die Eisenbahnarbeiter mit 60 000 Mitgliedern, die Schuhmacher, weiter die Grubenarbeiter, Schneider, Maschinenbauer, Gasarbeiter usw. Die sozialdemokratische Federation, welche ebenfalls dem Comité angehört, ist von demselben im vorigen Jahre zurückgetreten.

In seinem letzten Bericht wendet sich der Verwaltungsrath dieses Comité's gegen die Tendenz, welche in den Gewerkschaften über die Arbeitervertretung vorherrschend ist. Vor allen Dingen wird die Politik der „Miners Federation“ kritisiert.

„Die Arbeiterklasse ist es,“ heißt es im Bericht, „welche eine Vertretung braucht, und nicht die einzelnen Berufe für sich. Irgend eine Methode, welche die Durchführung unserer Idee verhindert und fähige und vertrauensvolle Männer der kleineren Gewerkschaften als Kandidaten für das Parlament ausschließt, ist ein Fehler. Vereine, welche unter eigener Verantwortung Kandidaten ernennen, werden selbstverständlich auch durch eigene Mittel die Wahlkosten zu decken haben; aber Kandidaten, welche die Gesamtinteressen der Arbeiter vertreten, werden vom Comité unterstützt werden, gleichviel, welcher Gewerkschaft sie angehören. Nur auf diese Weise kann unsere Bewegung eine solche für wirkliche Arbeitervertretung sein und nicht nur eine solche für Kur-Berufsinteressen. Ja, der Weg für eine wirkliche Arbeitervertretung, so wie man es auf dem Kontinent versteht, ist noch sehr weit entfernt. Die englische Arbeiterklasse ist auf dem Gebiete der politischen Aktion vollständig rathlos und thatlos. Es giebt wohl keine Sache, womit mehr Schwindel getrieben wird, als mit der „unabhängigen Arbeitervertretung“.

Aber nun erst die wirklichen „Labour Members“ (die Vertreter der Arbeiter)! Eine Einigkeit giebt es unter dieser Gruppe nicht. In den Fragen von allgemeinem Interesse findet man diese Leute überhaupt nicht. Die meisten von ihnen sind ausgesprochene Liberale. Wie häufig ist es schon passiert, daß diese „Arbeitervertreter“ Männer, welche die Sache der Arbeiter immer und überall vertreten, bei den Wahlen bekämpften. Ben Picard, der Präsident der „Miners Federation“, schrieb bei der letzten Nachwahl an Philipp Snowden, den Kandidaten der Arbeiter: „Ich unterstütze Sie, weil die liberale Partei keinen Kandidaten aufgestellt hat.“ Ueberall da, wo die liberale Partei bis jetzt Kandidaten aufstellte, unterstützte Picard dieselbe und bekämpfte die Vertreter der Arbeiter auf das Heftigste; so zum Beispiel den hervorragenden Gewerkschaftsführer Pete Curan, den Präsidenten der Federation der Gewerkschaften. Natürlich, Pete Curan ist Sozialist.

Durch die Federation der Gewerkschaften ist für die englischen Gewerkschaften ein Bindemittel von ungeheurer Tragweite entstanden.

Die englische Gewerkschaftsbewegung hat ohne Zweifel in den letzten 50 bis 60 Jahren eine glänzende Entwicklung durchgemacht. Aber in dem Maße, wie die einzelnen Gewerkschaften an Macht und Stärke zunahm, wurde die Gesamtbewegung immer machtlos und inhaltslos. Alle Anstrengungen, die Gesamtbewegung vor der Versumpfung zu bewahren, scheiterten bis jetzt. Die offizielle Vertretung der Gewerkschaften, das parlamentarische Comité, hat sich in den letzten Jahren immer thatloser, ja reaktionärer gezeigt. Man kann es deshalb nur mit Freuden begrüßen, daß die Federation der Gewerkschaften größere Fortschritte macht. Im Verwaltungsrath dieser Federation herrscht frischer, fröhlicher Geist und vor allen Dingen Kampfeslust.

Bis heute umfaßt die Federation natürlich noch lange nicht die ganze Gewerkschaftsbewegung. Sie besteht auch noch keine drei Jahre. Und doch zählt sie schon 77 Gewerkschaften mit 418 818 Mitgliedern. Im Juni 1900 waren es 59 angeschlossene Gewerkschaften mit 377 729 Mitgliedern.

Die Stärke der Federation ist nicht so sehr die finanzielle Seite, als das geistige Band. Auch ist der Verwaltungsrath bemüht, die englische Arbeiterklasse immer mehr mit dem Internationalismus vertraut zu machen. Fortwährend erscheinen in den vierteljährlichen Berichten Aufsätze von den hervorragenden Gewerkschaftsführern der verschiedenen Länder.

Ueber die gegenwärtige rechtliche Stellung der Gewerkschaften hat der Verwaltungsrath einen sehr instruktiven Bericht an die affilierten Gewerkschaften versandt. Der Rath ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften nur durch Gesetz aus ihrer rechtlich misslichen Lage, in welche sie die Vorbrichter gebracht haben, befreit werden können. In Gewerkschaftstreifen herrscht die Meinung, daß der geschaffene Rechtsboden zu umgehen sei: erstens durch Veränderung der Statuten, zweitens durch die Nichtregistrierung der Gewerkschaften. Nach Ansicht der Juristen werden aber auch unregistrierte Gewerkschaften unter der geschaffenen Rechtslage zu leiden haben. Der Verwaltungsrath führt nunmehr aus, daß weder durch Veränderungen der Statuten, noch dadurch, daß die Gewerkschaften aufhören, registriert zu sein, oder dadurch, daß man die Streikklasse von den anderen Unterstützungsklassen trennt, Sicherheit gegen die Ungewißheit und Zweideutigkeit des augenblicklich bestehenden Rechtszustandes geschaffen werde. Auf Veranlassung des Verwaltungsrathes wurde denn auch am 14. Mai durch Resolution vom Parlament eine Gesetzgebung verlangt, welche verhindert, daß die Arbeiterklasse der rechtlichen Stellung, welche sie bis jetzt durch den Willen des Parlaments befehlen habe, beraubt werden könne. Diese Angelegenheit rief im Parlament eine bedeutungsvolle Debatte hervor, welche jedoch mit Ablehnung der Resolution endete. Von einer Seite wurde der Regierung ein Kompromiß vorgeschlagen; sie solle der Einsetzung einer Kommission zustimmen, welche die gegenwärtige Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter in ihren wirtschaftlichen Kämpfen untersuchen soll. Aber die Regierung wollte auch das nicht.

„Wir verlangen Gleichheit vor dem Gesetz“, rief Richard Bell aus. „Wenn es Gewerkschaftsmitgliedern verboten ist, sich zu weigern, mit unorganisierten Arbeitern zu arbeiten, so muß es auch den Unternehmern verboten sein, Arbeiter zu entlassen, bloß weil sie Mitglieder der Gewerkschaft sind.“ Der Medner führte einen trassen Fall an, wo noch in letzter

Zeit Arbeiter entlassen wurden, bloß weil sie organisiert waren. Aber selbst, wenn volle Gleichheit auf diesem Gebiete herrscht, so sind die Arbeiter doch immer viel mehr im Nachtheil, als die Unternehmer. Wenn ein Unternehmerring einen Feldzug gegen seine Arbeiter vorhat, kann er diesen Plan durch Post und Telegraph insgeheim vorbereiten und ausführen. Der Gesetzgeber sieht und hört selten etwas von diesen Bewegungen. Wollen sich aber die Arbeiter gegen die Unterdrückungen der Unternehmer schützen, können sie es nur in breiter Öffentlichkeit thun. Und nun hat der Unternehmer aber das Recht, die Gewerkschaft auf Schadensersatz zu verklagen. Die gesammelten Fonds der Gewerkschaften zur Unterstützung ihrer Kranken und alten oder arbeitslosen Kollegen stehen vor der Gefahr, ruiniert zu werden.

Die Stellung des Parlaments zu der Frage kann in der organisierten Arbeiterschaft kein großes Aufsehen hervorrufen. Seit Jahren arbeiten die herrschenden Klassen daran, die Macht der wirtschaftlichen Organisation zu brechen. Dieser reaktionäre Geist hat vor allen Dingen in den Kreisen der Regierung Anklang gefunden.

Bewundert reißt sich der Beobachter des modernen Volkslebens die Augen, wenn er die glorreiche Geschichte der englischen Arbeiter vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die siebziger Jahre verfolgt.

Es ist schier unbegreiflich, wie eine Klasse, die unter so großen Opfern sich eine Position in der Gesellschaft eroberte, theilnahmslos zusehen kann, wie ihr nunmehr diese Position stückweise entzogen wird.

„Das Gewerkschaftsrecht des englischen Arbeiters ist so ein Stück ungeschriebene Konstitution. Daher die große Erregung in der öffentlichen Meinung, als es einen Augenblick schien, als sei es wirklich auf gewaltthätige Verkürzung desselben abgesehen. Um seine Vernichtung würden die Unternehmer mit der halben Nation zu kämpfen haben.“ — So konnte Eduard Bernstein noch im Anfang des Jahres 1898 schreiben. Noch im selben Jahre erklärten die Lordrichter das friedliche Streikpostenwesen für vogelfrei. Heute aber ist der ganze wirtschaftliche Kampf der Willkür der Gerichte unterstellt und es ist noch schwer, der organisierten Arbeiterschaft darzulegen, daß es wirklich so ist. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen gar Mancher an dieser Arbeiterklasse verzweifelt.

Bis heute hat der Gedanke eines Festtages der Arbeit wenig oder gar keinen Anklang gefunden. Die englische Arbeiterklasse ist noch zu wenig von Idealismus befeuert, um einen ähnlichen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Es scheint, als wenn der Drang, nach etwas Höherem zu streben, vollständig ausgestorben ist bei den englischen Arbeitern. Unter dem Zeichen der Lethargie steht die gesammte Arbeiterbewegung. Und alle Bemühungen, sie diesem Sumpfe zu entreißen, sind bis heute gescheitert.

In London wurde der Tag im Alexandra-Palast festlich begangen. Unter den Gewerkschaften waren die Gasarbeiter am stärksten vertreten. Ueberhaupt haben die ungelerneten Arbeiter bisher am meisten zur Pflege des Mai-Gedankens beigetragen. In der Versammlung am Abend sprachen neben den Vertretern der Gewerkschaften Vertreter aller sozialistischen Richtungen. Pete Curran, der Präsident der Federation der Gewerkschaften, sprach von den Mißerfolgen, welchen die Führer der Arbeiter ausgesetzt seien. Aber wenn er auch bis heute nur Niederlagen zu verzeichnen habe, so habe er doch noch Vertrauen, Muth und Ausdauer, um den Kampf im Dienste der Arbeiterklasse weiterzuführen.

Wäge die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch die Arbeiter Englands den 1. Mai als einen Tag der Demonstration für sich reklamieren.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Internationaler Kürschnerkongress.

Hamburg, 18. bis 20. Mai.

Die Verhandlungen werden von dem internationalen Sekretär Schubert-Hamburg eröffnet. Vertreten sind fünf Länder durch 15 Delegierte, wovon je ein Vertreter auf Belgien, England, Frankreich und Oesterreich sowie elf auf Deutschland entfallen. Von letzterem sind Hamburg, Leipzig, Schleuditz, Markranstädt, Röttha, Weiskensfeld, Dresden, Breslau, Braunschweig, Hamm und Berlin vertreten. Außerdem sind anwesend drei Vertreter des internationalen Sekretariats und der Redakteur des in Brüssel erscheinenden internationalen Berufsorgans.

Der Bericht des Sekretärs giebt ein gedrängtes Bild der Thätigkeit seit den letzten 1½ Jahren, so lange sich das Sekretariat in Hamburg befindet. Die internationale Organisation der Kürschnergehülfen beruht im Wesentlichen auf deutschen Arbeitern. Die in Brüssel, Antwerpen, Paris, London und Budapest bestehenden Fachvereine bestehen fast nur aus Deutschen; die Vermischung mit Einheimischen bietet große Schwierigkeiten. Besondere Vereine bestehen noch in Genf, Rotterdam, Marseille, Prag und einigen anderen Städten, die aber mit dem Sekretariat keinerlei Fühlung unterhalten. Außerdem sind die englischen Jurichter in einer für sich abgeschlossenen Organisation vereinigt, lehnen indeß jeden Verkehr mit Ausländern ab.

Die größten Schwierigkeiten erwuchsen dem Sekretariat aus der Unterstützung von Streiks, die bisher zu seinen hauptsächlichsten Aufgaben gerechnet zu sein scheint. Es mußten Kämpfe, so in Breslau und Paris, unterstützt werden, die von Beginn an aussichtslos waren, ohne daß dem Sekretariat die Möglichkeit ihrer Verhinderung blieb. Es wird daher die Nothwendigkeit betont, daß Streiks möglichst im eigenen Lande unterstützt werden müssen. Auch die Agitation könne besser durch Landesorganisationen, als durch den Sekretär betrieben werden. Nachdem die Mängel der bisherigen Organisation, die nur in Deutschland allein zentralistisch ist, beleuchtet wurden, wies der Sekretär auf den Mißstand der Heimarbeit hin, unter dem der Beruf enorm leide. Eine energische Bekämpfung desselben müsse die Parole sein. Hinsichtlich der Presse habe das Sekretariat erreicht, dieselbe durch Einführung des Obligatoriums für Deutschland lebensfähig zu gestalten. Die Berufsstatistik habe unhaltbare Zustände enthüllt, und besonders das Ueberstundenwesen bedürfe einer ernsthaften Remedur. Verbesserung der Organisation in jedem einzelnen Lande und kräftiges Auftreten für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seien die nothwendigen Voraussetzungen, ohne welche das Sekretariat seine Aufgabe nicht erfüllen könne. Die Abrechnung des Sekretariats ergiebt eine Einnahme von M 415,36 und eine Ausgabe von M 376,14, davon M 287,60 für Agitation, Zeitschrift usw., sowie einen Kassenbestand von M 36,22.

In der Debatte treten alle Redner für die Weiterhaltung des Sekretariats ein, doch wird die Nothwendigkeit fester, anstatt der bisher freiwilligen, Beiträge anerkannt. Ferner wird eine regelmäßige Berichterstattung und die Ansammlung von Streikfonds aus regelmäßigen Beiträgen verlangt. Ein Antrag von London wünscht, daß das Sekretariat schiedsrichterliche Funktionen bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Vereinen übernehme. Dann wendet sich die Debatte der Organisationsfrage zu und hier wurde fast allseitig zugegeben, daß das Sekretariat sich nur auf zentralistische Landesver-

Streifbrecher vorhanden ist, die die Bemannung sowie die Löschung und Ladung der Schiffe ermöglicht. Zu der Stellung des Staates den Arbeitslosen gegenüber, wurde eine Resolution angenommen, worin diese Stellung, die durch das Verhalten der Mehrzahl der Mitglieder des Folkethings, den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber, zum Ausdruck kommt, beklagt wurde, und werden die Mitglieder der vereinigten Gewerkschaften aufgefordert, bei den nächsten Wahlen ihre Antwort auf diese Stellung zu geben. Nach Erledigung einiger weiterer interner Angelegenheiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Skandinavische Gewerkschaftskongresse.

In der Zeit um Ostern haben in Schweden eine ganze Reihe Kongresse stattgefunden, von denen wir hier, so weit uns der Platz erlaubt, ein kurzes Referat bringen. Da ist zunächst der Kongress der im vorigen Jahre gegründeten Organisation des an den Staatseisenbahnen beschäftigten Personals, der Eisenbahnpersonalverband. Der Kongress wurde am 20. März im Stockholmer Volkshaus eröffnet und einige 40 Delegierte waren außer dem Verbandsvorstand erschienen. Nach dem Geschäftsbericht zählt der Verband jetzt circa 2600 Mitglieder. Die Einnahme nach der Gründung im vorigen Jahre betrug Kr. 786,50, und nach dem 1. Januar dieses Jahres sind noch Kr. 851 eingegangen. Der Massenbestand betrug Kr. 291,95. Die nächste Frage, die den Kongress beschäftigte, war die Festsetzung eines Lohntarifs. Die Lohnsätze wurden für die verschiedenen Berufsgruppen auf Kr. 660 bis Kr. 1500 festgesetzt, außer Wohnung resp. 20 pSt. des Lohnes Wohnungsgeldzuschuß und Kr. 120 Bekleidungsgehalt pro Jahr. Sodann wurde ein fünfgliedriges Comité gewählt, das vor dem kommenden 1. Oktober einen neuen Statutenentwurf durchberathen und im Verbandsorgan „Signalen“ veröffentlichten soll. An die Eisenbahndirektion soll gleichzeitig mit dem Lohnarif auch ein Gesuch eingereicht werden, daß bei Beförderungen in erster Linie die Dienstfähigkeit und das Dienstalter maßgebend sein sollen und daß sämtliche Stellen, auch die niedrigsten, ausgeschrieben werden. Zur Uebernahme des Verbandsorgans, das jetzt im Privatbesitz ist, wurde beschlossen, innerhalb des Verbandes eine Genossenschaft zu gründen und das Organ für den Preis von Kr. 5000 käuflich zu erwerben. Der Verband als solcher wird mit einem Betrag von Kr. 3000 dem Unternehmen beitreten. Bei den darauf folgenden Wahlen wurde Herr P. A. Lindh als Vorsitzender gewählt.

Am 23. März wurde ebenfalls im Stockholmer Volkshaus der achte Kongress des schwedischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes eröffnet. Es ist dies der größte Kongress, der jemals von einer einzelnen Gewerkschaft in Schweden abgehalten wurde. Nicht weniger als 185 Delegierte aus 106 Zweigvereinen sind erschienen. Der Tätigkeitsbericht umfaßt die Zeit vom Januar 1900 bis März 1902 und wurde ohne Debatte angenommen. Der Verband ist in diesem Zeitraum in 81 Lohnbewegungen usw. verwickelt gewesen, wovon circa der vierte Theil zu Konflikten führte, welche dem Verbandsorgan Kr. 105 551 kosteten. Für Konflikte anderer Verbände hat der Verband durch freiwillige Sammlungen Kr. 11 150 aufgebracht. Die Unterstützungskasse des Verbandes hat an arbeitslose Mitglieder in der Zeit vom 1. Oktober 1899 bis 31. Dezember 1901 nicht weniger als Kr. 64 777 ausbezahlt. Die Mitgliederzahl hat sich in derselben Zeit um 4367 vermehrt, so daß am 31. Dezember 1901 dem Verbandsorgan 14 651 Mitglieder in 108 Verwaltungsstellen angehörten.

Ein Antrag auf Abhaltung der Kongresse alle fünf Jahre, wurde abgelehnt und sollen dieselben wie bisher, jedes dritte Jahr stattfinden. Als Vertreter ausländischer Bruderorganisationen waren die Vertrauensmänner der dänischen und norwegischen Metallarbeiterorganisationen anwesend. In der nächsten Sitzung wurde eine Revision der Satzungen vorgenommen und wurde als Zweck des Verbandes festgesetzt: Auf der Basis einer kräftigen Organisation die sachlichen und ökonomischen Interessen der schwedischen Eisen- und Metallarbeiter zu fördern und zu wahren; Verwaltungsstellen des Verbandes auf allen Plätzen zu errichten, wo solche nicht vorhanden; mit den zu Gebote stehenden Mitteln und in Verbindung mit der Arbeiterpartei für eine durchgreifende Schutzgesetzgebung, Minimallohn und Maximalarbeitszeit zu wirken, ebenso für die Abschaffung aller Sonntags-, Ueberzeit- und Nachtarbeit, welche nicht für die allgemeine Entwicklung und den Verkehr notwendig sind; für Schutz gegen Verunsicherung zu wirken durch Unterstützung der Forderung auf eine solche Einrichtung der Arbeitslokalitäten, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter möglichst geschützt sind; durch Errichtung von Unterstützungskassen zu verschiedenen Zwecken den Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Schutz zu bieten; Errichtung von Arbeitsnachweisen. Das Recht zum Eintritt in den Verband haben alle in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten Personen. Mit 101 Stimmen gegen 82 wurde ein Antrag des Verbandsvorstandes auf Erhöhung des Beitrages auf 30 Öre pro Mitglied und Woche angenommen. Ein ganz besoldeter Sekretär soll zur Unterstützung des Vertrauensmannes angestellt werden. Außerdem werden vier Lokalbeamte angestellt, die für die Folge von der Verbandskasse zu bezahlen sind, anstatt wie bisher zur Hälfte von den lokalen Verwaltungsstellen. Die Satzungen der Unterstützungskasse bestimmen in ihrer neuen Fassung, daß arbeitslose Mitglieder, die dem Verbandsorgan ein Jahr angehören Kr. 1, und solche, die dem Verbandsorgan fünf Jahre angehören, Kr. 1,50 pro Tag während 70 Tage eines Kalenderjahres erhalten dürfen. Das Minimalalter zum Eintritt in den Verband wurde auf 16 Jahre festgesetzt. Mitglieder unter 18 Jahren und Frauen zahlen halben Beitrag. Ein Antrag auf freien Uebertritt in und von anderen Verbänden wurde abgelehnt, weil sowohl das Eintrittsgeld als auch die anderen Bedingungen der Mitgliedschaft in jedem Verbandsorgan so verschieden sind, daß der freie Uebertritt leicht mißbraucht werden könnte.

Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, mit den Bruderorganisationen in Dänemark und Deutschland eine gegenseitige Verbindung einzugehen zwecks gegenseitiger Reise- und Arbeitslosenunterstützung reisender Mitglieder. Das Verbandsorgan „Järn arbetaren“ soll wie bisher, ein Mal monatlich erscheinen. Der Krankenkasse des Verbandes wurde aus der Verbandskasse eine jährliche Subvention von Kr. 2000 bewilligt. Die Errichtung einer Lebensversicherungskasse wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Bezüglich der Errichtung einer Produktivgenossenschaft wurde kein definitiver Beschluß gefaßt, jedoch dem Vorstande anheimgestellt, bei passender sich bietender Gelegenheit eine Urabstimmung in dieser Frage vorzunehmen. Die weitaus wichtigste Frage die zur Verhandlung stand, war die, ob der Verband sich der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften anschließen solle oder nicht. Auf dem vorigen Kongress wurde der Anschluß abgelehnt in erster Linie wegen des sogenannten Zwangsparagrafen in den Satzungen der Landesorganisation, wonach die sich anschließenden Gewerkschaften binnen drei Jahren

bände stützen könne, die selbst über ausreichende Stammesmittel und Unterstützungseinrichtungen verfügen und daß daher die Berufskollegen aller Länder verpflichtet werden müßten, auf die Bildung solcher Zentralorganisationen in ihrem Lande hinzuwirken. Die Vertreter von London und Paris halten zwar zentralistische Organisationen angesichts der Schwierigkeiten in ihren Ländern für unmöglich und der Vertreter der lokalorganisierten Berliner Kürschner will die Organisationsfrage überhaupt ausgeschieden wissen. Nachdem jedoch die Befürchtungen der Ausländer zerstreut und zugleich festgestellt wurde, daß das Sekretariat unter den seitherigen Organisationsverhältnissen nichts Positives leisten könne und dann besser aufgehoben würde, so wurde eine im Sinne der Verpflichtung zu zentralistischer Organisation gehaltene Resolution gegen wenige Stimmen angenommen. Weiter wurde beschlossen, das Sekretariat mit dem Sitz in Hamburg weiterbestehen zu lassen. Dasselbe ist auf drei Jahre zu wählen und besteht aus dem Sekretär und vier Beisitzern. Die angeschlossenen Organisationen haben vierteljährlich 10 % an das Sekretariat abzuführen. Dem Sekretär werden 5 % der Einnahmen als persönliche Entschädigung gewährt. Die Uebertragung schiedsrichterlicher Funktionen wird abgelehnt.

Aus den Situationsberichten der einzelnen Orte geht hervor, daß die Berufsverhältnisse Alles zu wünschen übrig lassen. Die Heimarbeit tritt besonders stark in der Mützenbranche hervor und die Organisation hat auf die Heimarbeiter nicht den geringsten Einfluß. Einigermassen leidlich (zu 50 %) sind die deutschen Kürschner in Brüssel organisiert, haben aber eine statutarische Vorschrift, wonach Jeder, der unter einem gewissen Minimallohn arbeitet, als Streifbrecher ausgeschlossen wird. Da die belgischen Arbeiter sammt und sonders zu niedrigeren Löhnen eingestellt zu werden pflegen, so stehen sie außerhalb der Organisation.

Der englische Jurichterverband enthält ausnahmslos alle Branchenkollegen, steht aber den Ausländern ablehnend gegenüber. Von den 700 Kürschnern daselbst sind nur 56 organisiert. Neben Löhnen von 3 Pf. St. pro Woche kommen solche in Akkord von 8—10 Shilling, bei Frauen sogar von 2½ Shilling vor. In der Debatte werden auch Vergleiche zwischen den Arbeiterschutzvorschriften in den einzelnen Ländern gezogen, wobei die Rückständigkeit des deutschen Arbeiterschutzes besonders scharf hervortritt. Andererseits wird eine energische Aktion gegen die Heimarbeit verlangt, worauf der Vertreter der Generalkommission auf die Verhandlungen des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses hinweist und die Erwartung ausspricht, daß auch die Kürschner sich an der veranlaßten allgemeinen Agitation gegen die Heimarbeit beteiligen werden. Beschlossen wird, die Aufnahme von ehemaligen Mitgliedern angeschlossener Vereine von der Nachzahlung restierender Beiträge abhängig zu machen.

Hinsichtlich der Taktik bei Streiks beschäftigt sich die Debatte hauptsächlich mit einigen Anträgen, die einen internationalen Streiffonds schaffen sowie dem Sekretariat die Entscheidung über Ausbruch und Weiterführung von Streiks übertragen wollen. Demgegenüber wird geltend gemacht, daß die Entscheidung über Streiks und die Unterstützung derselben, Aufgaben der eigenen Landesorganisation bleiben müssen, die ohne sie zwecklos sein würde. Nur im außerordentlichen Nothfällen könne das Sekretariat helfend durch Sammlungen eingreifen; dazu bedürfe es keines internationalen Fonds, dessen Vorhandensein abschwächend auf die Opferwilligkeit einwirken würde. Die Vertreter von England und Frankreich verneinen

die Möglichkeit, daß die dortigen Vereine Streiks aus eigenen Kräften durchführen könnten, vor Allem infolge der Nothwendigkeit, zahlreiche unorganisierte Mitläufer zu unterstützen. Ihnen wird entgegengehalten, daß die Unterstützung Unorganisierter in der Regel abzulehnen sei und nur in Ausnahmefällen gebilligt werden könne. Es werden darauf alle Anträge auf Gründung eines internationalen Streiffonds und auf Erhebung einer ständigen Streifsteuer abgelehnt, dagegen folgende Leitfäden angenommen:

1. Jede Organisation ist verpflichtet, sich durch genügend hohe Beiträge einen Fonds zu schaffen, um bei eventuellen Streiks gesichert zu sein.

2. Jeder in Aussicht genommene Angriffstreik ist dem Sekretariat mindestens vier Wochen vor Beginn anzumelden.

3. Jeder Abwehrtreik ist dem Sekretariat sofort anzumelden.

4. Bei außergewöhnlich hartnäckigen Streiks hat das Sekretariat, wenn alle Mittel der streikenden Organisation aufgebraucht sind, sofort für Geldmittel durch Ausschreiben von Sammlungen zu sorgen.

Zum internationalen Sekretär wird Kobis-Hamburg, zum Redakteur Schubert-Hamburg gewählt. Der Verlag des Fachorgans wird dem Sekretariat übertragen.

Schließlich wird noch eine Resolution gegen die Heimarbeit angenommen, welche die Berufsgenossen zur Bekämpfung dieses unheilvollen Systems auffordert und von den angeschlossenen Organisationen eine nachhaltige Unterstützung aller auf die gesetzliche Regelung der Hausarbeit gerichteten Bestrebungen der Arbeiterschaft erwartet.

Unter den üblichen Formalitäten wird der Kongress am Abend des dritten Tages geschlossen.

Jahresversammlung der Vereinigten Gewerkschaften Dänemarks.

In Dänemark hielten die vereinigten Gewerkschaften Ende April ihre diesjährige Generalversammlung im Kopenhagener Volkshaus ab. 300 Delegierte waren erschienen. Den Jahresbericht erstattete Genosse Martin Olsen, der besonders auf die vielen Versuche der Unternehmer während der in diesem Jahre eingetretenen wirtschaftlichen Depression die Löhne zu reduzieren, hinwies. Den Kulminationspunkt dieser Versuche bildet der jetzige Angriff der Arbeiter auf die Organisation und die Löhne der Dampfschiffsheizer. Trotz der schlechten Konjunktur war es jedoch mehreren Gewerkschaften gelungen, die Lage ihrer Mitglieder in wirtschaftlicher Beziehung zu verbessern. Die vereinigten Gewerkschaften hatten bei den Arbeitskonflikten in Dänemark Kr. 5000 Unterstützung ausgezahlt. An ausländische Organisationen sind Kr. 24 000 ausgezahlt worden. Mehrere neue Organisationen haben sich angeschlossen und die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig zirka 70 000. Bezüglich des neuen Fabrikgesetzes theilte der Redner mit, daß die vereinigten Gewerkschaften drei Mitglieder zu dem Arbeitsrath gewählt bekommen hatten, wovon eines Schmied, eines Weber und eines Zigarrenarbeiter ist.

Der Bericht wurde angenommen. In der Genossenschaftsfrage beschloß man, der diesbezüglichen Resolution des skandinavischen Arbeiterkongresses beizutreten. Hinsichtlich des Konfliktes mit den Arbeitgebern beschloß die Generalversammlung nach siebenstündiger Sitzung, den Ausstand der Hafenarbeiter, Seelente und Heizer, da dieser aussichtslos sei, zu beenden. Die Aufhebung des Streiks wurde darum nothwendig, weil eine große Anzahl, namentlich ausländischer

am 31. März eröffnet und war von 60 Delegierten besucht. Die norwegische Bruderorganisation war durch ihren Vertrauensmann vertreten. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Einnahmen des Verbandes im Jahre 1901 Kr. 143 780,97 betragen und daß die Ausgaben den Einnahmen um Kr. 7267,99 nachstanden. Der Beitrag soll wie bisher 50 Dere pro Monat betragen und wird durch Stempel quittiert. Ein Antrag auf niedrigeren Beitrag für Mitglieder, welche weniger als Kr. 2 pro Tag verdienen, wurde abgelehnt; ebenso eine ganze Reihe Anträge, die auf Veränderungen in der Verwaltung hinausliefen. Den festbesoldeten Beamten des Verbandes wurde die moralische Verpflichtung auferlegt, absolute Abstinenzler zu sein. Das Organ „Stenarbetaren“ soll, wie bisher, jede Woche erscheinen.

In der Produktivgenossenschaft „Eten“ beschloß der Kongreß Kr. 500 zu zeichnen. Der Kongreß erklärt, sich ferner für den Neunstundentag, als nächstes Ziel auf dem Wege zum Achtstunden-Normalarbeitstag. Die Gründung eines Volkshausfonds innerhalb des Verbandes wurde abgelehnt; ebenso die Gründung eines Unterstützungsfonds. Ein dreigliedriges Comité wurde gewählt, das für die Unfallversicherung aller Mitglieder wirken und, wo es möglich ist, die Arbeitgeber bei der Prämienzahlung heranziehen soll.

Auf die Agitation soll besondere Sorgfalt gelegt werden. Wo noch keine Verwaltungsstellen vorhanden, sollen solche Kollegen, die für die Agitation verwendbar sind, bewogen werden, hinzureisen, dort Arbeit suchen und durch persönlichen Verkehr und mündliche Agitation die Bildung einer Verwaltungsstelle vorbereiten. Diesen wird vom Verbandsmitglied ein Tagelohn von Kr. 5, einberechnet den eigenen Verdienst, garantiert; außerdem freie Reise hin und event. zurück, und freie Wohnung. Die Agitatoren sollen stets die Parteibroschüren mit sich führen und für die Arbeiterpresse agitieren. Zur Agitation soll auch dies Jahr ein Extrabeitrag von 50 Dere pro Mitglied erhoben werden. Der nächste Kongreß findet 1904 in Gothenburg statt.

Norwegen: Der norwegische Sägemühlens- und Hoblereiarbeiterverband hielt am 27. und 28. März seine ordentliche Generalversammlung in Lilleström ab. Außer dem Verbandsvorstand waren 17 Delegierte aus fünf Zweigvereinen erschienen. Der Verband zählte nach dem Geschäftsbericht 500 Mitglieder. Im Berichtsjahre hatte infolge finanzieller Schwierigkeiten keine nennenswerthe Agitation betrieben werden können, wodurch auch der Mitgliederzuwachs minimal war. Die Ursache war in erster Linie in dem niedrigen Verbandsbeitrag zu suchen. Der Generalversammlung lag ein Antrag des Verbandes der Arbeitsleute (nichtgelernte Arbeiter) vor, diesem Verbandsbeitritt und zu diesem Zweck den Verband der Sägemühlens- und Hoblereiarbeiter aufzulösen. Die Auflösung resp. der Beitritt sollte am 1. Mai 1902 erfolgen. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Hierdurch wurde die Verathung der übrigen Anträge überflüssig. Man beschloß, zwei Delegierte nach der Generalversammlung des Verbandes der Arbeitsleute zu entsenden, worauf der Kongreß geschlossen wurde.

Der norwegische Tabakarbeiterverband hielt am 28. und 29. März in Larvik seine zweite Generalversammlung ab. Von wichtigeren Beschlüssen sind zu nennen: Die Einführung eines festen wöchentlichen Verbandsbeitrages. Der Beitrag soll 25 resp. 15 Dere pro Woche und Mitglied betragen, wovon 5 Dere an den Verwaltungsfonds, 8 resp. 4 Dere für den Arbeitslosenunterstützungs-

fonds und 12 resp. 6 Dere für den Streiffonds ausgehen sollen. Ein vom Vorstand ausgearbeiteter Entwurf zu einer Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wurde dem Vorstande zu nochmaliger Bearbeitung überwiesen. Die Arbeitslosenunterstützung soll vom 1. Mai d. Js. Kr. 10 pro Woche für ganz zahlende und Kr. 5 für halb zahlende Mitglieder betragen. Ein Antrag auf Errichtung eines Krankenunterstützungsfonds wurde abgelehnt. Eine umfangreiche Agitation soll demnächst vom Vorstande betrieben werden. Das Gehalt des nur zum Theil besoldeten Geschäftsführers soll Kr. 200 pro Jahr betragen. Ein Antrag auf Herausgabe eines Fachorgans wurde auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses gesetzt. Derselbe soll 1904 in Christiania stattfinden.

Der dänische Møllereiarbeiterverband hielt Ende März seine Generalversammlung ab. Der Verband zählt in 18 Zweigvereinen 320 Mitglieder. Trotz der Krisis, in der sich die Møllens-Industrie gegenwärtig befindet, ist es dem Verbandsmitglied gelungen, an mehreren Orten Aufbesserungen der Lage seiner Mitglieder zu erzielen. Die ökonomischen Verhältnisse des Verbandes haben sich im Berichtsjahre bedeutend verbessert. Der Verbandsbeitrag wurde auf 50 Dere pro Monat und Mitglied erhöht. Eine Statistik soll in jedem Quartal über Kranken-, Arbeitslosen-, und Unfallverhältnisse der Mitglieder von den Zweigvereinen aufgenommen werden. Eine Petition soll an den Reichstag gesandt werden, um ein gesetzliches Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit in den Wind- und Wassermøhlen zu erwirken. Ein Antrag, eine Petition an dieselbe Körperschaft um Einführung eines Einfuhrzolles auf russisches Roggen- und Weizenmehl zu richten, wurde abgelehnt. Dem Vorstande wurde das Recht eingeräumt, Gesellenbriefe an Mitglieder und Lehrlinge auszustellen, sobald sie sich gehörig legitimieren können, im Verufe mindestens drei Jahre als Lehrling gearbeitet zu haben. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Dalby, zum Kassierer und Redakteur des Fachorgans Christensen gewählt. Nächster Kongreß in Kopenhagen 1904.

Der dänische Kessel- und Maschinenwärterverband hielt zu Ostern seinen vierten Kongreß ab. Der Verband umfaßt 18 Zweigvereine mit circa 800 Mitgliedern. Auch diesem Verbandsmitglied ist es trotz der wirthschaftlichen Krisis im Berichtsjahre gelungen, mehrere wesentliche Reformen in den Arbeitsverhältnissen der Mitglieder durchzuführen; so in den Brauereien und Spiritfabriken, wo der Arbeitstag ohne Verkürzung des Lohnes auf sieben Stunden reduziert worden ist, in den Bäckereien und Brotfabriken Kopenhagens die Einführung eines zehnstündigen Arbeitstages bei einem Minimallohn von Kr. 27 pro Woche.

Der Verbandsbeitrag soll, wie zuvor, 70 Dere pro Mitglied und Monat betragen. Wichtige, nennenswerthe Beschlüsse wurden nicht gefaßt, jedoch eine umfangreiche Debatte zur Klärung der Meinungsverschiedenheiten geführt. Zwei Delegierte sollen nach dem demnächst stattfindenden Kongreß der Bruderorganisation auf Jütland gesandt werden, um zu versuchen, eine Vereinigung der beiden Organisationen herbeizuführen. Erik Brunte.

Hygiene und Arbeiterschutz.

Ueber die industriellen Gifte.

V.

(Schluß).

Wenn die Frage der industriellen Gifte, welchen so viele Arbeiter ausgesetzt sind, jetzt so in den Vordergrund getreten ist, so ist dies vor Allem der

sich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anzuschließen hatten. Der Paragraph ist, wie bekannt, jetzt gefallen. Nach einer äußerst lebhaften Debatte einigte man sich um einen Kompromißantrag dahingehend, daß eine Urabstimmung vorgenommen werden soll, bei welcher Zweidrittel-Majorität für den Anschluß notwendig sein soll. Wird der Antrag auf Anschluß abgelehnt, hat der Vorstand den Versuch zu machen, mit der Landesorganisation einen Vertrag abzuschließen oder auf eine Abänderung der Satzungen der Landesorganisation im Sinne der geführten Diskussion hinzuwirken.

Wird eine solche Statutenänderung von der Landesorganisation vorgenommen, steht dem Vorstand das Recht zu, den Verband sofort zum Eintritt in die Landesorganisation anzumelden.

Am 28. März wurde der vierte Kongreß des schwedischen Formerverbandes ebenfalls im Stockholmer Volkshaus eröffnet. Anwesend waren 35 Delegierte aus 33 Verwaltungsstellen. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband, der am 1. Januar 1899 1518 Mitglieder in 43 Verwaltungsstellen zählte, am 1. Januar 1902 1654 Mitglieder in 54 Verwaltungsstellen verzeichnen konnte. Die sanitären Verhältnisse in den schwedischen Gießereien kamen zunächst zur Sprache und wurde ein Beschluß herbeigeführt, nach welchem der Kongreß eine durchgreifende Verbesserung dieser fordert und die Frage in das Programm des Verbandes aufnimmt. Sowohl von den einzelnen Mitgliedern, als von der Organisation soll in dieser Hinsicht nichts unterlassen werden, das eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse herbeiführen kann. Wenn auf eine an die Arbeitgeber in dieser Hinsicht gestellte Forderung Ablehnung erfolgt, soll diese in ebenso hohem Maße wie Lohnforderungen zur Arbeitsniederlegung berechtigen.

Ein Antrag auf Anschluß an das internationale Formerektariat wurde abgelehnt, mit der etwas wässerigen Begründung, daß das Hand-in-Handarbeiten mit den übrigen organisierten Arbeitern des Landes in erster Linie am Platze und **vorkäufig auch vollständig beruhigend ist!** Jedoch wurde dem Verbandsvorstand anheimgestellt, daß er, wenn er es für passend befindet, eine Urabstimmung in der Frage vornehmen kann. In der Frage des Akkordlohnsystems wurde beschlossen, für Abschaffung desselben einzutreten und auf Einführung des Stundenlohnes hinzuwirken. Ein Lohnprogramm wurde aufgestellt, in welchem die Einführung des Neunfundentages oder 54 Stunden pro Woche zunächst gefordert wird, sowie Minimallöhne je nach Berufsalter von 30 bis 45 Öre pro Stunde mit entsprechendem Lokalzuschlag. Die Lehrzeit soll höchstens vier Jahre betragen und darf vor dem vollendeten 16. Lebensjahre nicht ihren Anfang nehmen. Den Lehrlingen ist ein Minimallohn von 15 bis 25 Öre pro Stunde zu zahlen. Ferner wurde beschlossen, einen ganz besoldeten Vertrauensmann anzustellen mit einem Gehalt von Kr. 1500 pro Jahr und Kr. 500 Miethszuschuß, wofür er das Lokal des Verbandsbureaus zu stellen hat. Mehrere Anträge auf Errichtung von Unterstützungsfassen, wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Eine Frage, die eine lebhaftere Debatte erregte, war die, wie eine Verwaltungsstelle zu verfahren hätte, wenn bei der Abstimmung über den event. Anschluß an die sozialdemokratische Arbeiterpartei eine starke Minorität vorhanden wäre. Mehrere Redner betonten ganz richtig, daß man keinem Menschen eine bestimmte politische Anschauung aufzwingen könne, sondern, daß solche durch Aufklärung erfolgen müßte. Der Beschluß lautete, daß in dieser, wie in allen anderen Fragen die Minorität sich dem Beschlusse der

Majorität zu fügen hätte. Die Streifbrecherfrage zeitigte eine eigenthümliche Blüthe. Es lagen mehrere Gesuche von ehemaligen Streifbrechern vor, in den Verband aufgenommen zu werden. Einer wurde ohne langen Federlesens aufgenommen, aber ein Zweiter darf erst nach Ablauf eines Bußjahres aufgenommen werden und wird bis dahin innerhalb der Grenzen Schwedens als Streifbrecher betrachtet und behandelt. Ein anerkennenswerther Beschluß dürfte der sein, daß überall da, wo Massenentlassungen wegen Arbeitsmangels vorgenommen werden, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen ist. Zum Vertrauensmann wurde Genosse J. E. Blomqvist gewählt. Dem abgehenden Vertrauensmann wurde eine Gratifikation von Kr. 1500 zuerkannt und soll ihm außerdem ein Ehrengeschenk durch Subskription übermittelt werden.

Der dritte Kongreß des schwedischen Textilarbeiterverbandes wurde am 29. März in Gothenburg eröffnet. Nach dem Bericht des Vorstandes erfreut der Verband sich eines bedeutenden Aufschwunges. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 1200 in 20 Verwaltungsstellen. Der Verband ist auf Grund mangelhafter Beitragsleistung aus der Landesorganisation ausgeschlossen. Bezüglich der Herausgabe eines eigenen Fachorgans wurde beschlossen, die Frage dem Vorstand zu überweisen zur endgültigen Lösung. Die Streikunterstützung soll fortan Kr. 7 für Frauen und Kr. 8 für unverheiratete Männer betragen. Verheiratete Männer erhalten Kr. 11 und dazu 50 Öre für jedes Kind, Alles pro Woche. Ein Reservefonds soll durch einen einmaligen Extrabeitrag in der Höhe eines Tagelohnes geschaffen werden. Zum Vertrauensmann wurde Genosse S. Karlsson gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß, wo mehrere Vereine von Textilarbeitern an einem Orte vorhanden sind, diese sich zu einem Lokalverband zusammenschließen haben. Eine Untersuchung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse soll demnächst vorgenommen werden. Dem Verbandsvorstand wurde Decharge erteilt. Der nächste Kongreß soll 1904 in Borås abgehalten werden.

Der siebente Kongreß des schwedischen Grob- und Fabrikarbeiterverbandes wurde am 23. März in Jönköping eröffnet. Außer den 67 Delegierten und dem Verbandsvorstand waren auch Vertreter der norwegischen und dänischen Bruderorganisationen sowie der Vertrauensmann des schwedischen Malerverbandes zugegen. Dem Vorstandesbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1901 8023 betrug.

Durch passende Broschüren und mündliche Agitation soll für Stärkung der Organisation unter den Streichholzarbeitern in Kalmar und Jönköping gewirkt werden. Dem Verbandsvorstand wurde in Auftrag gegeben, einen Entwurf zu einem Unterstützungsfonds auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Urabstimmung vorzulegen. Bei Aussperrungen, welche über den Zeitraum von 6 Tagen nicht hinausgehen, soll für die Folge keine Unterstützung aus der Verbandskasse gezahlt werden. Ein Antrag auf Verlegung des Verbandsvorstandes nach Stockholm wurde abgelehnt. Ein ganz bezahlter Agitator soll demnächst angestellt werden. In der Generalkonferenz zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts, schloß sich der Kongreß dem Beschlusse der Malniskonferenz der schwedischen Arbeiterbewegung vom vorigen Jahre an. Der nächste Kongreß soll 1904 abgehalten werden.

Einen recht imposanten Kongreß, der fünfte in der Reihe, hielt der schwedische Steinhauerverband in Gothenburg ab. Der Kongreß wurde

sind die Antworten günstige; in 73 Berichten ver-
spricht man sich durch die Menderung hinsichtlich des
Preises ein günstigeres Resultat; in 38 wird das
Gegentheil behauptet, weil man annimmt, daß das
Zinkweiß nicht so gut gede, usw.

Alle diese Resultate sind dem konsultativen
Comité unterbreitet worden. Nach Erledigung der
Frage des Bleiweiß sollen Reglements für andere ge-
fährliche Industrien geschaffen werden, so für die der
elektrischen Akkumulatoren, die der Töpferwaren usw.

Hoffentlich führen die hier jetzt gemachten An-
strengungen endlich zur Beseitigung des Bleiweiß und
zur Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes von 1898 auf
die bei den Proletariern durch die professionellen
Gifte hervorgerufenen Erkrankungen.

Paris, im März.

Paul Trapp.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Crimmitschau siegten die Kandi-
daten des Kartells mit 630 Stimmen ohne Gegenliste.

Berichtigung. Irrthümlich ist uns mitgeteilt
worden, daß bei der Wahl in Stettin die Liste des
Gewerkschaftskartells in drei Bezirken gesiegt habe und
daß die ganze Wahl für ungültig erklärt worden sei.
Es handelte sich in diesen drei Bezirken um ein Kartell
der Arbeitgeber. — Wichtig ist, daß die Kandidaten des
Gewerkschaftskartells (Arbeiter) in sieben Bezirken siegten
und nur in einem Bezirk die Wahl wegen des nicht zu
bewältigenden Wahlandranges ungültig erklärt wurde.

Justiz.

Arbeitersekretariat und Oberlandesgericht.

Die Revision des Deuthener Arbeitersekretärs Dr. Winter
gegen das Urtheil des Breslauer Landgerichts ist vom
Oberlandesgericht verworfen worden. Ueber die Er-
klärungen des Grafen Posadowsky im Reichstage setzte
sich das Revisionsgericht mit der Behauptung hinweg,
der Staatssekretär habe nur über die geschäftliche Seite
der Gewährung von Rechtshilfe an die Arbeiter, nicht
aber von der gewerksmäßigen Seite gesprochen, die der
Vorderrichter ohne Rechtsirrtum festgestellt habe. Der
Senat müsse darnach als Thatsache annehmen, daß das
Deuthener Arbeitersekretariat auch gewerksmäßig thätig
sei. — Wir bestreiten entschieden, daß diese Behauptung
einer gewerksmäßigen Thätigkeit des Deuthener Arbeiter-
sekretariats den Thatsachen entspricht und daß die daraus
gefolgerten Verpflichtungen auf dieses anwendbar seien.
Da im Uebrigen der Justizminister die Staatsanwalt-
schaften und der Minister des Innern die Polizeibehörden
angewiesen hat, eine Strafverfolgung in solchen Fällen,
wo Angestellte gewerkschaftlicher Vereinigungen gegen
festes Gehalt in den Auskunftsstellen dieser Vereinigungen
Rath in Rechtsangelegenheiten erteilen, nicht zu veran-
lassen, da auf diese die Bestimmungen des § 35 der
G.-D. nicht Anwendung finden.

Kartelle, Sekretariate.

In Sangerhausen ist ein neues Gewerkschafts-
kartell gegründet worden; dessen Vorsitzender ist Max
Rubat, Töpferberg 8.

Anderer Organisationen.

Christliche oder katholische Gewerkschaften.

Die katholischen Gewerkschaftsgegner haben ihr
Vorgehen verschieden begründet. In Trier erklärte
der geistliche Präses Stein im katholischen Arbeiter-
verein: „Der „Bergknappe“ (Organ des Gewerk-

vereins christlicher Bergarbeiter) habe an den
vor zwei Jahren erlassenen Hirtenschreiben
der preussischen Bischöfe eine zu scharfe
Kritik geübt, Herr Wieber sei gegen die
Getreidezölle und der christliche Holzarbeiter-
verband habe in die Lohnkommission
des sozialdemokratischen Holz-
arbeiterverbandes in Breslau ein
Mitglied delegiert. Dies seien Beweise,
daß sich die christlichen Gewerkschaften auf Irrwegen
befänden, denen man durch Gründung katholischer
Gewerkschaften weiter vorbeugen müsse.“ Man kann
aus diesen „Gründen“ ersehen, zu welcher Rolle die
zu gründenden katholischen Fachorganisationen ver-
urtheilt sein werden.

Auch Herr v. Savigny hat seinem Normal-
statut eine Begründung mit auf den Weg ge-
geben, in der er sagt, daß er in dem Zusammen-
arbeiten mit den protestantischen Arbeitern für die
katholischen Arbeiter sittliche Gefahren sieht,
und die katholische Arbeiterchaft unter allen Um-
ständen auch in ihren wirthschaftlichen Bestrebungen
unter den Einfluß der Geistlichen stellen will, da
diese auch in solchen Fragen Seelsorger sein
sollen. In der That soll der „geistliche Beirath
die Angelegenheiten der Fachabtheilungen vor-
zugsweise unter religiösen und
moralischen Gesichtspunkten“ prüfen
und begutachten.

Was das Erstere anbetrifft, so war eine solche
Aktion nicht nöthig, denn das protestantische Element
spielte in den christlichen Gewerkschaften eine so
untergeordnete Rolle, daß von irgend welcher Ein-
flußnahme auf ihre Entschließungen von dieser
Seite keine Rede sein konnte, andererseits war der
Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf sie von
jeher nicht gering. Oft genug ist dieser Einfluß
den christlichen Gewerkschaften verhängnißvoll ge-
worden. Diesen Einfluß noch vermehren wollen,
heißt die christliche Gewerkschaftsbewegung, und
möge sie von noch so guten Absichten geleitet sein,
gänzlich zur Bedeutungslosigkeit herab-
drücken. Die christlichen Gewerkschaften haben sich zu
einer Schutztruppe des Zentrums degradi-
dieren lassen, sie sind, ihren „Gönnern“ zu liebe,
für den Lebensmittelmacher eingetreten;
noch mehr Selbstverleugnung von der christlich-
gewerkschaftlich organisierten katholischen Arbeiter-
schaft verlangen, hieße sie zur Selbstent-
mannung verurtheilen. Doch was hilft es,
schließlich werden die christ-katholischen Gewerk-
schaftler auch dieser Prozedur sich unterziehen
müssen, denn sie haben nun einmal „A“ gesagt,
sie haben gar zu oft um der schönen Augen ihrer
kapitalistischen Gönner willen ihre Klasseninteressen
mit Füßen getreten, als daß sie anders könnten,
als „B“ zu sagen: sich unter das laudinische Joch
des Herrn v. Savigny zu beugen. Im anderen
Falle werden die einflussreichen orthodoxen Würden-
träger der katholischen Kirche mit ihrem groß-
kapitalistischen Anhang sie an die Wand drücken.
Und so oder so, die christlichen Gewerkschaftler
werden die ganze Zeche zu zahlen haben.

Im Lager der christlichen Gewerkschaften, be-
sonders in Westdeutschland, herrscht natürlich hoch-
gradige Erregung. Entschiedener als vor zwei Jahren
gegen das Fuldaer Pastorale zieht man gegen die
Berliner Cuertreibereien zu Felde.

In Köln hat eine große Protestersammlung
der christlichen Gewerkschaftler stattgefunden, mit
dem eigens aus Berlin verschriebenen protestantischen
Lic. Mumm als Referenten, und ebenfalls hat in
den letzten Tagen in Berlin eine solche Versamm-

Agitation des Syndikats der Maler zu verdanken; namentlich seit zwei Jahren war dieselbe eine so rege, daß es ihr gelang, die Hygieniker und Aerzte für seine Bestrebungen zu gewinnen und dieselben zu veranlassen, ihrerseits auch von Neuem auf die Beseitigung des Bleiweiß und auf seinen Ersatz durch Zinkweiß zu drängen. Anfangs hatten sich die Unternehmer für diese Forderung erklärt; als sie indessen sahen, daß es mit der endlichen Beseitigung des Bleiweiß Ernst zu werden drohte, wechselten sie plötzlich ihre Ansicht. Zu der Sitzung des konsultativen Comités der Künste und Manufakturen (vom 22. Februar), welchem das vom Handelsminister ausgearbeitete Dekret-Projekt zur Begutachtung vorlag, waren auch vier Mitglieder des Unternehmer-Syndikats und einer der bedeutendsten Fabrikanten von Bleiweiß, der Pariser Senator Expert-Besançon, eingeladen; außerdem der Direktor einer korporativen Association und zwei Arbeiter-Delegierte. In dieser Sitzung erklärten sich die Unternehmer gegen die Beseitigung des Bleiweiß und gegen den Artikel 1 des Dekrets, welcher lautet: „Die Anwendung des Bleiweiß ist in der Industrie der Malerei verboten.“

Die Frage des Ersatzes des Bleiweiß durch das Zinkweiß ist nicht neu; schon im Jahre 1780 trat der Chemiker Guyton de Morveau hierfür ein. Im Jahre 1844 realisierte der unter den hiesigen Malern sehr bekannte Philantrop Jean Leclaire in praktischer Weise diese Forderung in dem großen von ihm geleiteten Geschäfte. Am 24. August 1849 verbot der Minister der öffentlichen Arbeiten die Anwendung des Bleiweiß für alle ihm unterstehenden staatlichen Gebäude. Die Kommission für Architektur des Seine-Departements und eine vom Marineminister eingesetzte Spezialkommission kamen nach zahlreichen praktischen Versuchen zu dem gleichen Schlusse wie Jean Leclaire. Im Februar 1852 forderte der Minister des Innern seine Vertreter in den Departements, die Präfekten, auf, darauf zu achten, daß für alle staatlichen Gebäude nur Zinkweiß angewandt werde; die gleichen Anweisungen hatten diese den ihnen unterstehenden Bürgermeistern aller Orte zuzustellen, damit auch für alle der Gemeinde gehörigen Gebäude die Anwendung des Bleiweiß verboten werde, Doch alle diese Empfehlungen wurden gar bald vergessen und erst Jahrzehnte später begann eine neue Agitation in dem Sinne der Beseitigung des zähen Giftes, welche dieses Mal von den direkten Opfern desselben ausging, die bei ihrer Forderung in thätigster Weise von kompetenten Aerzten unterstützt wurden. Im Jahre 1895 beschäftigte sich die Kommission der ungesunden Wohnungen der Stadt Paris, deren Machtvollkommenheiten leider nur zu beschränkte sind, mit dieser Frage und beauftragte eine Untersuchungskommission mit der näheren Untersuchung hierüber. Dieselbe bestand aus zwei Aerzten, einem Apotheker, einem Architekten und einem Baumeister (es war dies Herr Finance, welcher schon seit verschiedenen Jahren als Abtheilungschef im Office du Travail (Arbeitsamt) thätig ist). Finance wurde von seinen Kommissionskollegen beauftragt, einen Bericht über den Ersatz des Bleiweiß durch Zinkweiß auszuarbeiten, was er auch in sehr gründlicher Weise that; trotzdem kam diese Frage erst wieder durch die Initiative der organisierten Maler in richtigen Gang.

Nach Ansicht des hiesigen Dr. Laborde befinden sich etwa 30 000 Maler in Paris, von welchen mehr als 1500 bleikrank und geschwächt sind, und somit auch außer Stande sind, in ihrem Berufe weiter thätig zu sein. Nach Ansicht dieses Arztes giebt es nur ein gründliches Mittel, der Vergiftung einer so bedeutenden Arbeiterkategorie, wie es die Baumeister

sind, vorzubeugen; Dies Mittel besteht in dem absoluten Verbote des Bleiweiß in der Malerei, nicht nur für die öffentlichen Gebäude, sondern auch für alle Privatgebäude.

Von Seiten der Baumeister wird behauptet, daß eine große Anzahl von Unternehmern nur deshalb so für die Verwendung des Bleiweiß ist, weil sie glauben, mit dessen Hilfe leichter die Architekten und Hauseigentümer täuschen zu können; sehr häufig lassen diese Herren nur eine Schicht Farbe auftragen, während sie aber ihren Kunden zwei resp. drei Schichten berechnen, wodurch sich allerdings ihr Profit bedeutend vermehrt.

Im Interesse der durch die Maler gestellten Forderung ist es also zu begrüßen, daß der sozialistische Abgeordnete J. L. Breton einen Gesetzesentwurf eingebracht hat, nach welchem das Gesetz vom 9. April 1898, über die Arbeitsunfälle, auf die durch die ausgeübte Profession verursachten Krankheiten ausgedehnt werden solle. In seinem Gesetzesentwurf von drei Artikeln führte Herr Breton die hauptsächlichsten Vergiftungen an, denen so große Arbeitermassen ausgesetzt sind und lieferte in seiner Darlegung der Motive, eine Beschreibung der großen, dadurch verursachten Leiden.

Am 4. Februar d. J. kam die Interpellation von Breton, welche schon am 4. Juli v. J. deponiert wurde, bei der Verathung des Budgets für das Handelsministerium, zur Verhandlung; da über diese Sitzung schon in Nr. 10 berichtet wurde, so fügen wir nur noch hinzu, daß die Ausführungen von Breton sehr gründliche waren; er führte seinen Kollegen alle die Sünden des Bleiweiß vor; sein Kollege Lebrand unterstützte ihn hierbei.

Der Handelsminister führte aus, daß er auf Grund des Gesetzes von 1893 (über die Hygiene) genötigt sei, die zu erlassenden Reglements erst dem konsultativen Comité und dem Staatsrath zur Begutachtung zu unterbreiten; zum Schluß erklärte er, daß hierdurch die Verantwortlichkeit des Ministers in keiner Weise vermindert werde; dieser hätte die schließliche Entscheidung zu treffen. Wenn der Moment hierfür gekommen sei, dann würde allen in Frage kommenden Interessen Rechnung getragen werden, wobei in erster Linie das Interesse der öffentlichen Gesundheit komme. Inzwischen trat aber das Ende der Legislatur-Periode ein, die Neuwahlen werden jedenfalls ein neues Ministerium mit sich bringen und es wird sich dann fragen, welches Schicksal der jetzt existierende Dekret-Entwurf haben wird; die organisierten Maler werden dann dafür sorgen müssen, daß die Sache nicht in Vergessenheit geräth.

Die im Handelsministerium gebildete Kommission für industrielle Hygiene hat auch Erhebungen über die Anzahl der Gemeinden angestellt, in welchen das Bleiweiß für die Gemeindebauten nicht mehr verwandt werden darf; es sind dies 384, worunter Paris, Bordeaux, Lyon, Montpellier, Nancy, Nantes, Tours, Orléans, Reims, Roubaix, Amiens usw. Die verschiedenen Minister haben für die Gebäude ihres resp. Ressorts gleichfalls das Bleiweiß verboten; den Anfang machte hierbei der Unterstaatssekretär für Post- und Telegraphen (zum Handelsministerium gehörig).

Der Minister für öffentliche Bauten hatte bei den ihm unterstehenden Ingenieurchefs eine Umfrage über diese Frage veranstaltet; von 118 Berichten enthielten 107 bestimmte Antworten; hiervon sprachen sich 73 für die ausschließliche Verwendung des Zinkweiß aus, sowohl für innen als außen; in 32 Berichten wird die Verwendung des Zinkweiß für innen und das Bleiweiß für außen gefordert, weil letzteres solider sei; nur zwei Berichte sprechen sich gegen jegliche Aenderung aus. Auch hinsichtlich des Preises

lung mit den Vorsitzenden der christlichen Textil- und Bergarbeiterverbände, Schiffer-Krefeld und Bruhl-Essen als Referenten stattgefunden. In diesen beiden Versammlungen ist gegen die „Berliner Herren“ manch Deutliches Wörtchen gefallen. Auch die christliche Gewerkschaftspresse, so weit wir sie zu Gesicht bekommen, so die „Mitteilungen des Gesamtverbandes“, „Der Bergknappe“, „Der christliche Textilarbeiter“, „Der deutsche Metallarbeiter“, „Der deutsche Holzarbeiter“, „Die Baugewerkschaft“, „Das christliche Gewerkschaftsblatt“ und die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ sprechen sich alle ganz entschieden gegen die Pläne des Herrn von Savigny aus, ebenso wie sich auch „Gut Brand“, das Zieglerorgan, ablehnend verhält. Es werden da Töne angeschlagen, die sonst nur im Kampfe gegen die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ üblich waren. Am drahtschärfsten ist ein Vorschlag der „Baugewerkschaft“ zu § 10 des Statuts: „Wir Bauarbeiter wählen den Herrn von Savigny zum Patron, denn wir haben das meiste Geld nötig. Die Maurer können sich ja mit Herrn Dr. Fleischer begnügen.“ Uebrigens verhält sich auch die Zentrums-Presse mit Ausnahme der „Germania“ und der Dasbach'schen Zeitungen gegen die Antigewerkschaftsbewegung entschieden ablehnend.

Doch was nützt das Alles, gegründet werden die katholischen Gewerkschaften doch, trotz des Protektes, und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden schon zeitig genug klein beigegeben, wenn erst einmal die Zentrumssozialpolitiker und die Bischöfe auf der Bildfläche erscheinen und sich für sie in's Zeug legen.

Ernst Fr. Deinhardt.

Noch einmal „die gewerkschaftliche Organisation bürgerlicher Frauenrechtlerinnen“.

In Nr. 16 des „Correspondenzblatt“ ist der Bericht der Kommission für die Arbeiterinnenfrage des Vereins „Frauenwohl“ (abgedruckt und einer Kritik unterzogen. Zu der Kritik nehme ich nicht Stellung, da Alles, womit man an die Öffentlichkeit tritt, sich der Kritik unterwerfen muß. Nur auf zwei Stellen, die den Schein der Wortbrüchigkeit auf die Mitglieder des „Frauenwohl“ werfen, muß ich eine Entgegnung senden. Es heißt in dem Artikel: „Den Mitgliedern des Vereins „Frauenwohl“ wurde, als sie sich bereit erklärten, die Kleinarbeit zur Organisierung der Arbeiterinnen mitzumachen, von den in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Frauen ausdrücklich gesagt, daß sie zu dieser Mitarbeit nicht als Mitglieder des Vereins „Frauenwohl“, sondern nur als Privatpersonen zugelassen werden.“ Bei der Besprechung, die der gemeinsamen Arbeit voranging, ist leider kein Protokoll geführt worden; es steht also Auffassung gegen Auffassung, Erinnerung gegen Erinnerung. Keinem der damals anwesenden „Frauenwohl“-Mitglieder ist immerlich, daß diese Bedingung, auf die sie nicht hätten eingehen können, gestellt worden ist. Die einleitenden Vorbereitungen zu gemeinsamen Arbeiten waren von der Vorsitzenden des „Frauenwohl“ als Vertreterin dieses Vereins geführt, die Aufforderung zur Mitarbeit war in einer „Frauenwohl“-Versammlung gestellt worden; bei der Besprechung war der Vorstand und die Arbeiterinnenkommission als solche vertreten — also waren die Mitglieder des „Frauenwohl“ zu der Auffassung berechtigt, daß sie „als Kommission“ arbeiteten.

Der zweite zweifelhafte Punkt ist die folgende Stelle: „Ferner wurde betont, daß mit der Anteilnahme an

der Agitation für die Gewerkschaften, der Versuch aufgegeben werden müsse, für die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften zu agitieren.“ Auch hier steht Erinnerung gegen Erinnerung. Nach Erscheinen des Artikels im „Correspondenzblatt“ besprach die Unterzeichnete diesen Punkt mit mehreren Vorstands- und Kommissionsmitgliedern, die an der Besprechung theilgenommen. Zwei derselben erinnerten sich, daß nur von uns verlangt worden ist, die Arbeiterinnen nicht von den Gewerkschaften fort in andere Organisationen zu führen, was selbstverständlich nicht geschehen ist. Auch wurde von unserer bisherigen Arbeit mit den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften gesprochen und daß wir dort wenig Förderung der Arbeiterinnenorganisation erwarteten. Aber eine direkte Forderung in der obigen Form ist unseres Wissens nicht erfolgt.

Else Lüders,

Vorsitzende der Kommission für die Arbeiterinnenfrage.

Zur Entgegnung.

Zu vorstehender Erwiderung haben wir nur zu erklären: Es ist vollkommen gleichgültig für die vorliegende Frage, wo und in welcher Vereinsversammlung die Idee dazu angeregt wurde. Maßgebend ist allein jene Besprechung, in welcher die gemeinsame Arbeit von bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen geregelt werden sollte. Diese letzteren beriethen eingehend über die Vorbedingungen, ohne welche die gemeinsame Arbeit unmöglich erschien. Daß sie diese Bedingungen dann auch stellten und sich dessen genau erinnern, ist natürlich. Dieser positiven Behauptung steht die negative der anderen Partei keineswegs mit gleichem Gewicht gegenüber. War bei dieser Mangel an Interesse an dem hohen Grade von Vergeßlichkeit schuld, oder war es ein anderer Grund, jedenfalls erhellt daraus, daß von diesem Standpunkt aus der Versuch gemeinsamer Arbeit ein Irrthum war.

Der Behauptung gegenüber, daß die zweite Forderung — entweder freie Gewerkschaften oder Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaften — in gleicher Weise vergessen wurde, muß daran erinnert werden, daß die Führerin der anwesenden bürgerlichen Damen hierüber eine befriedigende Erklärung abgegeben hat, an deren Wortlaut sich Mehrere erinnern. Ein Deuteln an diesem Wortlaut, um seine klare Bedeutung abzuschwächen, könnte nur der Vermuthung Raum geben, als sei die ganze Sache von den Damen überhaupt nicht mit dem nöthigen Ernst behandelt worden.

Daß es in Wahrheit unmöglich ist, in einem Verein, in einer Kommission zugleich für entgegengesetzte Bestrebungen zu arbeiten, ist so einfach selbstverständlich, daß die Forderung, nicht mit den anderen Arten von Gewerkschaften zu arbeiten, die Damen unmöglich übersehen konnte. Die mögliche Gewinnung einer Gewerkschaftlerin für einen Gewerkschaftverein mag leicht bei der Verathung mit erwähnt worden sein, wie man eben nebensächliche Einzelheiten in einer längeren Verhandlung anführt.

Um für die Zukunft jedes Mißverständnis auszuschließen, erklären wir: Falls eine gemeinsame Agitation von bürgerlichen und proletarischen Frauen künftighin wünschenswerth erschiene, werden die Bestreben mit keinem Verein und mit keiner Kommission verhandeln, sondern immer nur mit Privatpersonen als solchen; welchen Vereinen sie sonst angehören, ist ihre Sache; das geht sie allein an. War in der streitigen Sitzung der Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen beklagt worden, so steht es hier schwarz auf weiß, deutlich und verständlich für Jedermann.

Berlin.

Marie Hofmann.

Mit diesen beiden Erklärungen halten wir diese Angelegenheit für erledigt. Die Redaktion.